

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 32.

Hamburg, den 11. August 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Bauschwindel. — Witterung und Erkrankung. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerbliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Eingekandt. — Bekanntmachungen der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Quittungen. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verehrstotale.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten von **Barth i. P.**, in **Bremen** von den Schmidt'schen Arbeiten, besonders vom Brückenbau, in **Düsseldorf** von den Plänen und Bauten der „Meister“ Frank, Fuchs und Wunsch, in **Wandsbek** vom Koch'schen Plage und von dessen Bauten.

Bauschwindel.

II.

Um die Praktiken kennen zu lernen, die im großstädtischen Baugewerbe betrieben werden, muß man hauptsächlich der Grund- und Bodenspekulation einige Aufmerksamkeit widmen. Was auf diesem Gebiet vor sich geht, erzählt uns das Organ der Berliner Großbourgeoisie, die „Vossische Zeitung“, in folgenden harmlosen Sätzen: „Vor einem Menschenalter hat Jemand sein verfügbares Kapital, von dem er einen augenblicklichen Zins-ertrag nicht erwartete, weil seine übrigen Mittel für seinen Lebensunterhalt ausreichen, dazu verwendet, sich einen Hektar Landes im fernen Westen zu kaufen, noch jenseits der Stelle, die jetzt Kleiststraße heißt und die damals völlig öde dalag. Er hat sie irgend einem kleinen Manne zur Benutzung überlassen, der darauf Kohl baut und zum Entgelt die Grund- und die Gemeindesteuern bezahlt, zusammen kaum zwanzig Mark. Dann hat er sich weiter um dieses sein Besitzthum nicht bekümmert.“

„Inzwischen ist die Bauthätigkeit langsam bis an die Grenze seines Besitzthums vorgerückt, und nach Verlauf von zwanzig und mehr Jahren erscheint bei ihm ein Bauunternehmer, der sich erbietet, diese Stelle zu kaufen. Er erbietet sich, einen Kaufpreis zu zahlen, der dem vom Besitzer angelegten Kaufpreise mit Zins und Zinseszins zu fünf Prozent gleichkommt und außerdem das Mehrfache dieses Werthes in sich schließt. Heute, wo die Bauthätigkeit gering ist, hat er freilich auf ein solches Angebot nicht zu rechnen, aber vor fünf Jahren durfte er darauf rechnen, und nach fünf Jahren wird er wieder darauf rechnen können; der Verkäufer erzielt einen Gewinn von mehreren Hunderttausend Mark.“

Man sieht zunächst aus dieser hübschen Erzählung, daß binnen wenigen Jahren der Hektar — etwa drei Morgen — Land um „mehrere Hunderttausend Mark“ vertheuert wird. Dann wollen wir aber auch zeigen, daß die Sache keineswegs so harmlos vor sich geht, als die „Vossische Zeitung“ glauben machen will; wir leben nicht etwa im Schlaraffenlande, sondern im kapitalistischen Staat, wo Jeder, auch sogar der Kapitalist, sich bemühen muß, wenn er Profite einheimen will. Der „Jemand“ der „Vossischen Zeitung“ kauft den Hektar Land nicht etwa,

nur um sein überflüssiges Kapital unterzubringen, sondern er ist und war schon vor 20 Jahren so klug wie die „Vossische Zeitung“ heute ist: er kaufte das Land in der Absicht, Geld damit zu „verdienen“. Anfang der siebziger Jahre schon — so berichtet das „Jahrbuch für's Baugewerbe“ von 1877 — hatten die Berliner Baugesellschaften „meilenweit in der Runde alles Land an sich gebracht, das, wenn es bebaut worden wäre, für mehr als 3 Millionen Bewohner Raum dargeboten hätte.“ Oder wollten auch diese Gesellschaften nur ihr überflüssiges Kapital unterbringen? Uebrigens wartet der „Jemand“ auch nicht, bis ein Bauunternehmer kommt und ihm die Stelle abkauft, um ein Gebäude darauf zu errichten, sondern mit diesen „Stellen“, das heißt mit dem Baugrunde um die Großstädte wird schon seit Jahren ein recht schwungvoller Handel getrieben. Die Zahl der in Berlin „freiwillig“ verkauften, unbebauten Grundstücke betrug:

1882: 908	1887: 2049
1883: 1058	1888: 2092
1884: 1317	1889: 2619
1885: 1324	1890: 2200
1886: 1884	1891: 1941

Und hierbei muß man beachten, daß ein Grundstück nicht immer etwa mit einer Baustelle gleichbedeutend ist; ein Grundstück besteht oft aus 50 und mehr Baustellen. Man kann also sagen, daß der Baugrund, bevor er aus den Händen des „Jemand“ in die des Bauunternehmers gelangt, noch durch sehr viele andere Hände geht, deren Besitzer alle sehr viel verdienen wollen und thatsächlich auch „verdienen“.

Auf die vielerlei Manipulationen, die beim Grundstückhandel beobachtet werden, können wir uns nicht einlassen, weil wir sonst zu weit ausschweifen müßten; außerdem werden diese Manipulationen auch oft genug von den spezialbürgerlichen Moralpredigern geschildert und beklagt, so daß wir der Mühe überhoben sind, dieselben noch extra aufzählen zu müssen.

Wir wissen also, daß der zuerst recht billige Baugrund nicht in den Händen des „Jemand“ bleibt; derselbe geht für einen immer höheren Kaufpreis in andere Hände über. Es tritt so bald das Stadium ein, wo der Besitzer der Stelle schon etwas Anderes unternehmen muß, um Zinsen und Steuern zu decken, als der „Jemand“. Der Kohl, der auf der Stelle gebaut wird, bringt das nicht mehr ein. So entsteht die Nothwendigkeit, daß der Bodenbesitzer, der oft kaum den zehnten Theil der Stelle aus eigenen Mitteln bezahlt hat, sich einen Bauunternehmer suchen muß. Dies muß er um so eher, wenn der Grundstückhandel zu stocken beginnt, was seit 1890 der Fall ist, wie obige Zahlen zeigen.

Mit dem Bauunternehmenssuchen geht es aber nicht etwa sehr glatt, denn hier sprechen noch mehr Faktoren mit. Wir wissen, daß sich die Einwohnerzahl der Großstädte nicht mehr so rasch wie sonst vermehrt. Der Bauunternehmer, der etwa noch kapitalkräftig genug wäre, auf eigenes Risiko einen Bau aufzuführen, thut dies trotzdem nicht, weil er weiß, daß die Nachfrage nach Wohnungen so schwach ist, daß er das

fertige Gebäude unter Umständen sehr lange behalten muß und obendrein nicht einmal vermieten kann. Außerdem pflegen die Preise für unbebaute Grundstücke in demselben Verhältnis zu steigen, als die Wohnungsmiethen in der betreffenden Stadt; an etwaige Konkurrenz ist dann nicht zu denken, dazu ist das Grundstück schon vor seiner Bebauung zu stark mit Hypotheken belastet. Unser Grundstückbesitzer hilft sich nun dadurch, daß er sich einen Bauunternehmer macht, das heißt, daß er sich einen Strohhalm bestellt, dem er dann den Namen „Bauunternehmer“ beilegt. Unser Grundstückbesitzer verlegt sich nun auf den „Bauschwindel“. Um diesen zu erklären, müssen wir noch auf das Hypothekenrecht zu sprechen kommen, das in Deutschland besteht.

Dieses „Recht“ gestattet es dem Besitzer, auf sein Grundstück soviel zu pumpen, wie er nur immer gepumpt bekommen kann. Die Gläubiger, die dem Besitzer Geld pumpen, lassen sich der Reihe nach in das Grundbuch eintragen, das sich in den Händen der Gerichte befindet, und sie werden dann der Stelle nach, die sie im Grundbuch einnehmen, als Besitzer der ersten, zweiten oder dritten Hypothek bezeichnet. Dementsprechend rangiren sie auch bei der Sicherheit der gepumpten Kapitalien. Hat z. B. ein Besitzer auf sein Grundstück Mk. 150 000 von drei Gläubigern gepumpt und er macht Bankrott, so daß das Grundstück verkauft wird, dann wird von dem gelösten Gelde zuerst der befriedigte, der die erste Hypothek besitzt, reicht das Geld noch weiter, dann bekommt der Zweite sein Theil usw. Läßt der Grundstückbesitzer sein Grundstück bebauen und vergiebt die Arbeit, sagen wir gleich mit Materiallieferung an die verschiedenen Gewerbetreibenden, wie Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Tischlermeister usw., dann treten diese ebenfalls in das Verhältnis eines Gläubigers zu dem Grundstückbesitzer resp. „Bauherrn“, und sie rangiren dann hinter die Besitzer der schon eingetragenen Hypotheken. Es geht sogar so weit, daß z. B. ein Tischler, der die Arbeit am Bau hat und nun die fertigen Thüren, Fenster usw. auf den Bau liefert, nicht mehr Eigentumsrecht an diese Sachen, sondern nur noch an die Gesamtmasse in dem ange-deuteten Verhältnis hat.

Dieses „Recht“ ist gerade wie für die Bauschwindler gemacht. Unser Grundstückbesitzer verwandelt sich einfach in einen Hypothekengläubiger. Er hat das Grundstück vielleicht für Mk. 100 000 erstanden und dieses Geld gegen zwei Hypotheken gepumpt bekommen, nun verschiebt er dasselbe an einen Strohhalm für Mk. 150 000 und bildet so den Besitzer der dritten Hypothek. Der Strohhalm muß das Grundstück bebauen und alles Material, das nun auf das Grundstück gebracht wird, sichert unserem Grundstückbesitzer die „verdienten“ Mk. 50 000.

In der Praxis ist der Vorgang freilich noch komplizierter, es werden da noch Baugelder gezahlt und Hypotheken auf Vorrath eingetragen, dann mit diesen die verschiedenen Gewerbetreibenden theilweise bezahlt usw. In welchen Versionen der Schwindel aber auch austritt, immer hat er den Zweck, daß unser Grund-

besitzer seine leere Baustelle bebaut bekommt, ohne daß es ihm viel Geld kostet; oft kostet es ihm auch gar kein Geld, sondern er bekommt einfach ein Haus auf seine Baustelle für Nichts.

Als 1888 die gegenwärtige Krise im Anzuge war und in Magdeburg innerhalb der Stadt schon ziemlich viel und in den Vorstädten noch bedeutend mehr Wohnungen leer standen und keine Aussicht vorhanden war, daß in absehbarer Zeit sich die Grenzen der Vororte erweitern würden, weil die Festungswälle abgetragen und das Terrain zu Bauplätzen veräußert werden sollte, da mußten die „Grundbesitzer“ an den Grenzen der Vororte auch ihre „Stellen an den Mann bringen.“ Interessant ist, daß von diesen „Grundbesitzern“ mehrere Innungsmeister waren, Leute, die vorher, natürlich von ihrer moralischen Höhe herab, über das wüste Treiben der Bau-schwindler nicht nur die Nase gerümpft, sondern gehörig geschimpft hatten und dabei berartig vom Innungsmeistergeist befeelt waren, daß Einer von ihnen, der Zimmermeister Hertel, über dem Eingang seines Komptoirs den charakteristischen Spruch anbringen ließ: „Gesellen arbeitet und seid nicht faul, gebratene Tauben fliegen Euch nicht in's Maul!“ Genug, diese „Grundbesitzer“ verschafften sich in folgender Weise Bauunternehmer resp. „Bauherrn“. In den Magdeburger Lokalblättern erschienen Annoncen, daß bei Dem oder Dem Baustellen gegen verhältnismäßig geringe Anzahlung zu verkaufen und Baugelber zu haben seien. Wer nun auf eine solche Baustelle reflektirte, der bekam zu erfahren, daß die Baustelle Mk. 40 000—60 000 koste, daß er darauf Mk. 400—800 anzahlen und dann den Grund des Gebäudes aus eigenen Mitteln herstellen müsse, daß er bei Aufsführung der ersten Etage Baugelber bekäme und diese fortlaufend bis zu einer gewissen Summe im Verhältnis zu dem Aufsteigen des Baues gezahlt würden. Für den Ausbau hätte zunächst der neugebackene Bauunternehmer zu sorgen, indessen würde der Baugelgeber nach Prüfung der Sachlage schon noch einspringen.

Auf diese Anerbietungen fielen denn auch bald Menschen genug hinein; es dauerte nicht lange, da wurden mehrere Straßen zu bebauen angefangen. Die neugebackenen Bauunternehmer, unter denen sich manch' Einer befand, der in der Maurer- oder Zimmererorganisation als tüchtiger Genosse gegolten hatte, legten eine Energie an den Tag, die gewiß einer besseren Sache werth gewesen wäre; alle wollten Hausbesitzer werden, Jeder glaubte, er würde sein Haus fertig bekommen. An Arbeiterschinderei fehlte es dabei natürlich nicht. Die tüchtigen Genossen, die sonst die Wortführer für hohen Lohn und kurze Arbeitszeit gewesen, waren nun die schlimmsten Lohndrücker überhaupt, die unverschämtesten Ausbeuter.

Allerdings waren auch Viele unter den „Bauherrn“, die nicht über soviel Mittel verfügten, daß sie die Ausschachtung bezahlen und die Keller aufmauern konnten. Nun wurden Eltern und Geschwister, Verwandte, Bekannte und Freunde und nicht selten die Arbeiter, die an den Bauten beschäftigt, angepumpt; wer sich einen kleinen Reserwefonds gespart hatte, konnte diesen hier sehr leicht los werden, und Viele sind ihre zusammengesparten Hungerpfennige thatsächlich los geworden. Trotzdem konnten mehrere „Bauherrn“ die gestellten Bedingungen nicht erfüllen, sie mußten den Bau schon bei Beginn liegen lassen. Derselbe kam zur Subhastation, die angezählten und die hineingesteckten, sowie die gepumpten Gelder waren fort. Der Grundstücksbesitzer, von dem diese „Bauherrn“ gekauft hatten, war in den meisten Fällen wieder Derjenige, der die Baustelle nun wieder erstand, ihm kamen die Hungerpfennige zu Gute.

Diejenigen „Bauherrn“ aber, die ihren Bau aus dem Grunde brachten, erhielten zum Weiterbau neue Baugelber. Sie schnitten aber lange Gesichter, wenn sie Sonnabends diese Baugelber abholten, dann über Mk. 400—1000 quittiren mußten und nur etwa 80 pZt. von der Summe

ausbezahlt erhielten, über die sie quittirt hatten. Die zurückbehaltenen Gelder sind Mafkerspesen, das unvermeidliche Damno; so wurde ihnen die Sache klar gemacht. Diese Manipulation veranlaßte die „Bauherrn“ zu immer unverschämterer Ausbeutung ihrer Arbeiter; Einige von ihnen erfanden auch einen neuen Schwindel. Sie führten auf ihren Lohnlisten mehr Arbeiter auf als sie beschäftigten. Um den Kontrolleur irre zu führen, mußte ein Lehrling oder eine andere Person, oft sogar einer von den koalirten „Bauherrn“ Wache halten. Kam der Kontrolleur von dieser Seite, wurde die Arbeiterzahl von jener Seite her verstärkt und nach der Kontrolle wieder abgeschoben und umgekehrt. Diese Verschwindelung der Schwindler war noch dadurch erleichtert, daß die Bauten zwei verschiedener Baugelgeber mit ihren Hinterfronten zusammenstießen.

Trotz aller dieser Schwindeleien und Ausbeutereien brachten die meisten „Bauherrn“ ihre Bauten doch nicht soweit, als sie mit dem Baugelbe kommen sollten. Sie mußten Alles stehen und liegen lassen, mit Schulden und Flicken, mit Schimpf und Schande beladen, mußten sie in die alten Verhältnisse zurückkehren. Diejenigen aber, die ihre Bedingungen erfüllt hatten, bekamen nun mit dem Ausbau zu thun. Sie gebrauchten den Tischler, den Ofenseker, den Schlosser, den Maler, und noch mehrere andere Meister.

Diese sollten zunächst alle Arbeiten kreditiren, was freilich leicht verlangt, aber schwer erfüllt ist. Wo eine Abschlagszahlung oder Ratenzahlung verlangt wurde und sich Niemand fand, der alle Arbeit auf Kredit leisten wollte, da versuchte zunächst der „Bauherr“ noch Quellen aufzumachen. Waren diese aber ganz verstockt, dann zahlte der „Baugelgeber“ noch eine Summe, die dann zum Köder diente, an den sehr viele Handwerksmeister anbißten. Vollständige Bezahlung erhielt aber so gut wie gar keiner.

Je näher die Bauten aber ihrer Fertigstellung kamen, je mehr „Bauherrn“ gingen „pleite“; zwei von ihnen haben unseres Wissens den Bau ganz fertig bekommen, sie konnten dann aber die Zinsen nicht decken und mußten so den Konkurs anmelden. Die Bauten wurden alle, soweit dieselben nicht stillschweigend an die Baugelgeber übergingen, subhastirt und die Herren Baugelgeber erstanden dieselben, weil sie ihr Geld nicht ganz verlieren wollen, natürlich. Verschiedene Gebäude, wo der Bauplatz Mk. 60 000 gekostet und der Baugelgeber noch Mk. 60 000 Baugelber, mit Abzug der Mafkerspesen natürlich, gezahlt hatte, wurden für Mk. 85 000—100 000 verkauft, der Baugelgeber erstand dieselben, um nicht auch noch Mk. 20 000 zu verlieren, wird er sagen — der arme Spekulant! Indessen hat er sein Schäfchen nunmehr im Trocknen. Alles, was den Arbeitern aus den Knochen und den Gimpeln aus den Taschen gepumpt ist, nennt er heute sein Eigenthum.

Ähnlich so wird es an vielen anderen Stellen gemacht. Wir verweisen noch auf unsere Nr. 29 von 1893, da ist ein Bericht über einen Prozeß in Berlin abgedruckt, wo ähnliche Details zur Sprache kamen. Im Allgemeinen hat der Bau-schwindel aber schon weitere Fortschritte gemacht als wir eben anführten. Es finden sich jetzt keine Gimpel mehr, die solche Verpflichtungen wie in Magdeburg übernehmen, wenn sie „Bauherr“ werden wollen. Die Grundstücksbesitzer „gründen“ jetzt öfter Banken oder sie schließen sich zu Baugesellschaften mit beschränkter Haftpflicht zusammen. Nachdem sie ihre Grundstücke gehörig hochgeschraubt haben, lassen sie dieselben an die Gesellschaften auf, und diese operiren dann ebenso wie die verschiedenen Banken mit ganz mittellosen Personen, die entweder von der Sache noch nichts verstehen oder frech und verwegen genug sind und sich eventuell vor dem Zuchtbaue nicht scheuen. In dieser Beziehung ist außerordentlich charakteristisch, daß das schon einmal erwähnte Organ der Baupespekulanten schreibt: „daß es außer ein Paar Leuten, die

sich zu ihrem Privatvergnügen Willen bauen, gar keinen Menschen giebt, der das ganze Geld vor Beginn des Baues liegen hat.“ Und wie bitter wenig Geld diese „Bauherrn“ überhaupt haben, zeigt ein Fall, der kürzlich vor einem Berliner Gericht verhandelt wurde und über den das „Baugewerksblatt“ berichtet. Der „Bauherr“ war mit verschiedenen Bauhandwerkern in Differenzen gerathen, Letztere wollten ihre Arbeit nur dann vollenden, wenn ihnen die Baugelber direkt eingehändigt würden; der „Bauherr“ ging auf dieses Anerbieten mit der Bedingung ein, daß er pro Tag Mk. 7,50 ausgehändigt bekäme. Gethan hat er dafür garnichts, er gebrauchte das Geld aber zum Leben, denn er hatte trotz des großen Baues nichts zu essen.

Der im ersten Artikel erwähnte Antisemit schreibt: „Der sogenannte „Bauherr“ gelangt in den Besitz der noch jungfräulichen aber schon mit Kapital über und über belasteten Baustelle in den weitaus meisten Fällen nur durch einen Scheinkauf. Er zahlt nichts oder doch nur eine winzige Kaufsumme an, das Uebrige, d. h. fast das ganze Kaufgeld wird als erste Hypothek oder sogenannte Restkaufhypothek auf das Grundstück und den Bau, der erst noch beginnen soll, eingetragen und im Grundbuche verzeichnet. Damit nun der Bau, der natürlich den „Werth“ des Grundstückes für die Spekulation bedeutend erhöht, aufgeführt werden kann, versteht der Geldgeber (muß heißen der Grundstücksverkäufer. D. R. d. „B.“) sich dazu, dem „Bauherrn“ auch noch die Mittel zum Bau, das sogenannte Baugelb, herzugeben. Dieses Geld, das natürlich nur auf die dringendsten Ausgaben zugeschnitten ist und stets nur ratenweise, in kontraktlich festgesetzten Summen gezahlt wird, wird gleichfalls hypothekarisch für den Geldgeber sichergestellt und zwar durch Grundbucheintragungen zu den ersten Stellen.

Es ist klar, daß der Geldgeber schon jetzt der eigentliche Besitzer des Zukunftshauses ist. Das Baugelb dient dazu, zunächst dem Maurermeister und dann den Bauhandwerkern, den Töpfern, Tischlern, Schlossern, Drechslern, Glasern, Malern, denen die Ausführung der Arbeiten natürlich nur auf Grund ihrer Anschläge in Submission vergeben wird und die das Material als Unternehmer für ihre Rechnung zu beschaffen haben, so viel auszusahlen, daß sie knapp die Wochenlöhne für die Arbeiter entrichten können. Sie fügen sich diesen Bedingungen, weil sie es müssen, denn unter anderen Bedingungen bekommen sie überhaupt keine Beschäftigung. . . . Ist der Bau nun fast oder ganz fertig und kommt der Termin, an dem die Bauhandwerksmeister den Rest ihres Geldes erhalten sollen, um ihren Lieferanten das von ihnen entnommene Material zu bezahlen, das mindestens ebensoviel kostet, wie die Arbeitslöhne betragen haben, so wird der „Bauherr“ plötzlich insolvent (zahlungsunfähig), falls er es nicht vorzieht, plötzlich zu verduften. Er hat nichts und kann deshalb nichts zahlen, der Neubau kommt in Subhastation und fällt natürlich dem Besitzer der ersten Hypotheken, d. h. also dem Geldgeber unentgeltlich zu. Die Bauhandwerker, vom Maurermeister bis zum Glaser und Tapezierer, fallen mit ihren Forderungen aus; ihnen bleibt nur der Rekurs an den „Bauherrn“, bei dem Nichts zu holen ist; sie verlieren nicht nur die Entschädigung für Zeit und Arbeit, sondern auch ihr Material, für das sie ihrerseits dem Lieferanten zur Zahlung verpflichtet sind. Soweit der Antisemit im „Fall Seeger“.

Abgesehen von einigen Unrichtigkeiten, denn der Maurermeister zum Beispiel wird sich hüten, Material zum Bau zu liefern, sind die beschriebenen Transaktionen die gebräuchlichsten in allen großen Städten.

Die hierdurch Geschädigten sind zunächst die verschiedenen Gewerbetreibenden und in zweiter Linie deren Arbeiter. Die Gewerbetreibenden gehen oft ganz leer aus und werden dann geradezu in's Lumpenproletariat geschleudert. Diese Thatsache wird besonders jetzt sehr oft konstatiert, wo geradezu alle derartige „Speku-

lationsbauten" subhastirt und so gut wie gar keiner "freihändig" verkauft wird.

Für die Arbeiter haben die Verhältnisse auf diesem Gebiete schon immer sehr schlimm gelegen. Die Maurer, die Zimmerer und die Bauarbeiter werden von dem „Bauherrn“ in der Regel direkt angestellt oder die diesbezüglichen Arbeiten werden vom „Bauherrn“ an Affordkolonnen oder an Unternehmer schlimmster Sorte vergeben. Wir zeigten schon, wie die „Bauherren“ ihre Arbeiter zu immer größerer Kraftauswendung veranlassen, dies trifft auch bei den Affordkolonnen und bei den Zwischenunternehmern zu. Außerdem wird die Gefahr immer größer, daß die Arbeiter ihren verdienten Lohn nicht bekommen. Sobald den „Bauherren“ das Baugeld ausgeht, muß auch der Arbeiter mit leeren Taschen abziehen. Die „Bauherren“ betrügen ihre Arbeiter auch oft genug absichtlich um den Lohn, ebenso die Zwischenunternehmer. Die Handwerksmeister sind auch keineswegs die Engel, als die sie selbst erscheinen möchten und als die sie von den Antisemiten hingestellt werden. So lange diese Art Bauspekulation besteht, haben die Handwerksmeister auch mit der Thatsache rechnen müssen, entweder 25–33 1/2 pZt ihrer Forderungen als höchst unsichere Hypotheken an den Bauten stehen zu lassen oder überhaupt vollständig zu verlieren. Sie helfen sich hierbei durch immer unverfälschtere Ausbeutung ihrer Arbeiter. Die Hypotheken, die stehen bleiben, sowohl als die Summen, die ganz ausfielen, waren immer, oder doch meist immer, der saure Schweiß der Arbeiter. Jetzt, wo die „Meister“ mit 50 pZt. ihrer Forderungen abgehen müssen, oder auch oft genug garnichts bekommen, da klagt man endlich über Bauschwindel und über Betrug. Wenn man einmal Personen resp. Gesellschaftsklassen für das Bauschwindelssystem verantwortlich machen will, dann muß man sagen, daß die Handwerksmeister nicht in letzter Linie dieses System selbst mit großgezogen haben.

Witterung und Erkrankung.

Ueber die Beziehungen zwischen der Witterung und den Erkrankungen herrschen in manchen Kreisen noch durchaus unklare Anschauungen. Vor Allem schreibt man vielfach der Witterung einen direkten Einfluß zu, wo sie nur einen indirekten ausübt. Die populären Anschauungen über die krankheitserregenden Eigenschaften des Wetters stammen aus Zeiten, in welchen die Medizin noch nichts von pathologischer Anatomie und exakter Forschung wußte. Die Presse selbst verfährt sich diesen wichtigen Fragen gegenüber zu konservativ. Die erste Forschung über den Einfluß der Witterung auf die Entstehung der Lungenentzündung wurde von dem Schweizer Dr. Masson angestellt. Er verglich das zeitliche Auftreten von 450 Erkrankungen an dieser Krankheit, welche in Bern in 8 Jahren vorkamen, mit den monatlichen Durchschnittszahlen der einzelnen Witterungsfaktoren (Temperatur, Feuchtigkeitsgehalt, Windrichtung, Summe der Niederschläge und Barometerstand), und kam zu dem Schluß, daß die Witterung keinen Einfluß auf die Häufigkeit der Lungenentzündung habe.

Die zweite derartige Untersuchung stammt aus New-York. Sechshundert Fälle von Lungenentzündung, welche binnen drei Jahren in der Kinderabtheilung des deutschen Dispensary bei Kindern unter 14 Jahren beobachtet waren, wurden nach den Erkrankungsdaten gruppiert und die Witterung jeden Tages dieser drei Jahre (1878, 1879 und 1880) damit verglichen. Zu dem Zweck wurden 36 Karten, eine für jeden Monat, hergestellt, auf welchen die Witterungsverhältnisse, sowie die Zahl der Erkrankungen jedes Tages genau und schnell überblickt werden konnten. Der Schweizer Untersuchung fanden nur 50 Erkrankungen an Pneumonie im Jahre zur Verfügung, der New-Yorker dagegen 200 im Jahre. Der Schweizer rechnete mit Monatsdurchschnitten der Witterungsfaktoren, die New-Yorker Arbeit beachtete jeden Tag.

Das Resultat dieser Arbeit war nun, daß 550 (93 Prozent) dieser Erkrankungen bei naßkalter Witterung entstanden, und daß die meisten Fälle entstanden, wenn es naß, kalt und windig war. Diese Untersuchung wurde im Januar 1882 im „American Journal of the Medical Sciences“ veröffentlicht.

Da einige weitere Untersuchungen über diesen Gegenstand in Deutschland es wahrscheinlich machten, daß dort die Lungenentzündung mit Vorliebe bei trockener Kälte entstehe, so wurde in einer zweiten Arbeit, welche die Angaben der deutschen Forscher (Oberstabsarzt Rödhorn in Wesel, Dr. Franz Keller in Tübingen, Oberstabsarzt Port in München und Dr. Sennff in Bierstadt bei Wiesbaden) benutzte, von New-York aus nachgewiesen, daß die Lungenentzündung mit Vorliebe sowohl in Deutschland wie in New-York bei n a ß k a l t e r Witterung entstehe. Diese Arbeit wurde in der Berliner

klinischen Wochenschrift im Jahre 1884 veröffentlicht und blieb dieselbe ohne Erwiderung.

Um nun diese Frage durch eine noch größere Sammlung von Erkrankungen an Lungenentzündung, die alle in einem Jahr und in einer Stadt aufzutreten, zum Abschluß zu bringen, wurde das Comité für Hygiene der New-York County Medical Society unter Vorsitz von Dr. A. Jacoby veranlaßt, einen gedruckten Aufruf an die Hospitäler und Aerzte der Stadt New-York ergehen zu lassen und wurde darin gebeten, alle vorkommenden Fälle von Pneumonie nach dem Datum der Erkrankung zu ordnen und am Schluß des Jahres die Sammlungen abzuliefern. Von den 1000 ausgefertigten Tabellenbogen wurden nach Ablauf der 12 Monate 50 ausgefüllt zurückgeschickt und zwar von 46 Aerzten und 4 Hospitälern. Diese Sammlung ergab 768 Fälle von Lungenentzündung binnen einem Jahr in New-York.

Hiermit wurden nun die drei Einzelbeobachtungen der Witterungsfaktoren mit jedem Tage dieser 12 Monate verglichen. Die Witterungsberichte wurden durch die gütige Erlaubniß der Chief Signal Service Officer in Washington von dem bekannten Sergeanten Dunn der New-Yorker Wetterstation geliefert.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung (wie auch der beiden ersteren) waren: 1. daß die Häufigkeit der Lungenentzündung von der Witterung stark beeinflusst wird; 2. ist es kalt oder feucht oder windig draußen, so erkranken mehr Menschen daran, als wenn es warm oder trocken oder windstill ist; 3. ist es nun kalt und feucht draußen, so haben wir noch mehr Erkrankungen, als wenn es kalt und trocken ist, ist das Wetter aber kalt, feucht und windig, so entsteht diese Krankheit am häufigsten. Diese Arbeit wurde der Medical Society of the County of New-York am 25. Mai 1885 in Gestalt eines Vortrages vorgelegt und in der „Berliner klinischen Wochenschrift“ Nr. 17, 1886 veröffentlicht.

Worin besteht nun dieser Einfluß der naßkalten Witterung? Es ist statistisch nachgewiesen, daß kleine Kinder und alte Leute viel häufiger von der Krankheit befallen werden, als wie Menschen in mittleren Jahren. Leute, die ihr Leben meist in geschlossenen Räumen, namentlich aber in ihren Wohnräumen zubringen, erkranken leichter an Pneumonie als wie solche, deren Beruf sie in die Luft führt. Lungenentzündungsepidemien in Gefängnissen, Klöstern und Schulen sind bekannt. Von den am New-Yorker Aquaduktbau beschäftigten einigen Tausend Arbeitern erkrankten binnen 21 Tagen 38 Mann an Pneumonie, welche alle in einem Schuppen schliefen. Von den vielen übrigen Arbeitern, die nicht dort schliefen, erkrankte Keiner, trotzdem alle derselben Witterung zur selben Zeit ausgesetzt waren. Das Schlafhaus wurde geräumt, gereinigt und desinfiziert, und die Epidemie hörte auf. Abhärtung verhütet, Verweilichung begünstigt, wird behauptet. Dem ist nicht so. Von den Mitglieder der Greeley'schen Polarexpedition, die, nach monatelangen entsetzlichen Entbehrungen zu Skeletten abgemagert, endlich gerettet wurden, erkrankte in der fürchtbaren Kälte auch nicht ein Einziger an Husten, geschweige denn an Lungenentzündung. In Christiania in Schweden erkrankten binnen 5 Monaten in einem Gefängnis 66 von 360 Gefangenen, von welchen die meisten ihre Zimmer lange vorher nicht verlassen hatten. In der Strafanstalt Amberg in Bayern erkrankten in 1880 binnen 5 1/2 Monaten 161 von 1151 Gefangenen an Pneumonie. Diese Erkrankten stammten alle aus demselben Schlafsaal. Dieser wurde gereinigt, der Boden wurde aufgerissen und desinfiziert, und die Endemie hörte auf.

Der Erreger dieser Krankheit (der von Fraentel entdeckte Pneumococcus) ist bekannt. Er ist sehr verbreitet. Er existirt im Sommer und im Winter und anscheinend mit Vorliebe da, wo sich Staub und Schmutz in den Wohn- und Schlafräumen ansammeln kann. Je kälter, je feuchter, je windiger es nun draußen ist, desto fester werden die Fenster geschlossen und desto mehr Krankheitskeime können eingeathmet werden. Kleine Kinder und alte Leute werden bei Kälte, Nässe und Wind stets im Hause gehalten, desto mehr sind sie der Erkrankungsmöglichkeit ausgesetzt. Je wärmer die Schlafzimmer, desto größer die Gefahr, denn die Pneumococci gehen nur in warmer Luft. Je seltener die Luft der Wohn- und Schlafräume erneuert wird, desto mehr Krankheitskeime sind darin enthalten, je häufiger und gründlicher die Ventilation, desto dünner ist die Mischung. Ist es nur kalt, aber trocken und windstill, so häufen sich die Erkrankungen in nur mäßiger Weise, denn dann gehen immer noch mehr Menschen in die Luft, als wenn es kalt und n a ß ist. Ist es aber draußen kalt, naß und windig, dann bleibt Jeder im Hause, der es kann und „schükt“ sich angeblich vor der sogenannten Erkältung und die Menschen hocken zusammen und atmen sauerstoffarme Luft ein, die mit Krankheitsstoffen angefüllt ist. Im Frühjahr ist man ängstlich und da giebt es noch viele Erkrankungen, und der während des Winters in den Teppichen und Möbeln angesammelte alte Schmutz mit seinen Krankheitskeimen wird erst im Mai bei der allgemeinen Hausreinigung entfernt. Bis dahin erkranken Viele. Dann aber, wenn die Häuser rein sind und die Fenster wenigstens bei Tag offen bleiben, hört die Lungenentzündung sofort auf als epidemische Krankheit eine Rolle zu spielen, bis die ersten Stürme des Herbstes wieder ihrem Auftreten durch das Fensterschließen Vor-schub leisten.

Das ist der Einfluß der Witterung auf die Entstehung der Krankheit, welche früher als typische Erkältungskrankheit galt, heute aber von allen namhaften Aerzten der Welt als Infektionskrankheit anerkannt ist.

Auch bei einer typischen Sommererkrankung, dem Brechdurchfall kleiner Kinder, werden die Beziehungen zum Wetter durchaus verkannt. Die bis vor wenigen Jahren geltende Anschauung der Aerzte war, daß die Sommerhitze an sich direkt derartig die Haut und durch sie hindurch die Verdauungsorgane der Kleinen schädigen könne, daß die Kindercholera entstehen müsse. Das schien durch Statistiken wahrscheinlich gemacht: Vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1888 starben 31 048 Kinder in New-York am Brechdurchfall. Von diesen 31 048 starben in den zehn w a r m e n Jahres-hälften (vom 1. Mai bis 1. November jeden Jahres) allein 28 000, so daß für die zehn k ü h l e r e n Jahres-hälften nur 2248 übrig blieben. Das spricht für die Sommerhitze als die Ursache dieser Krankheit, aber nur anscheinend. Bedingte die Hitze der Atmosphäre das Uebel bei den Kindern im Sommer, wodurch die 2248 Verstorbenen? War die Hitze die Ursache, so dürften im Winter g a r k e i n e Fälle vorkommen.

Diese und andere Bedenken bewirkten, daß im Winter 1888 eine Untersuchung auch über diese Frage in New-York angestellt und im Februar 1888 in einem Vortrag der New-York Academy of Medicine vorgelegt wurde (Medical Record, 24. März 1888). Alle Erkrankungen an Brechdurchfall bei Kindern unter 5 Jahren, welche binnen 10 Jahren in der Kinderabtheilung des Deutschen Dispensary behandelt waren, (zusammen 836 Fälle), wurden nach ihrem Auftreten mit den drei Wetterberichten jedes Tages dieser 10 Jahre verglichen.

Nach Monaten vertheilt und verglichen mit den offiziellen Sterbeziffern New-Yorks zeigt diese Sammlung, daß in allen Monaten eine bestimmte Anzahl der Erkrankten (auch in der kältesten Zeit) stirbt. Man nahm früher als feststehend an, daß je heißer der Sommer, desto mehr Erkrankungen und Todesfälle an Brechdurchfall, und umgekehrt. Vergleiche zwischen diesen zehn Sommern bringen Derartiges durchaus nicht zu Tage, indem durchaus Unregelmäßigkeit herrscht. Ein Vergleich der monatlichen Durchschnittszahlen der Temperatur ergab nichts, ebenso zwischen Monaten mit vielen und wenigen heißen Tagen. Barometerstand, (Luftdruck), Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Regenmengen-Vergleiche ergaben keinen Aufschluß.

Wie wenig richtig die Ansichten selbst Derjenigen über die Kindercholera und ihr Auftreten waren, von denen man es am meisten erwarten sollte, informirt zu sein, illustirt die Thatsache, daß drei ärztliche Beamte des Gesundheitsamtes und eine namhafte Autorität in New-York auf Befragen einmüthig ergaben, daß sich stets im August die meisten Todesfälle an Kindercholera ereigneten. Statt dessen wurde in dieser Arbeit nachgewiesen, daß in jedem Juli noch einmal so viel Kinder am Brechdurchfall starben als im folgenden August. In den 10 Julimonaten starben 12 468 und in den 10 Augustmonaten nur 6205 Kinder am Brechdurchfall, genau die Hälfte. So ist es in allen Großstädten des gemäßigten Klimas und kann auch nicht anders sein. In jedem ersten August sind 1200 bis 1500 Babys weniger vorhanden um krank zu werden, denn dieselben liegen schon im Grabe.

Es stellte sich nun schließlich in dieser Untersuchung heraus, daß, sowie die niedrigste Temperatur der Nächte im Frühmorgen 15 Grad Celsius erreicht, wie das stets Mitte Juni der Fall ist, der Brechdurchfall der Kinder in New-York epidemisch (also in vielen Fällen) auftritt, und ferner, daß diese sich jeden Sommer wiederholende Epidemie dann erst als solche erlischt, wenn die niedrigste Nachttemperatur wieder unter 15 Grad Celsius sinkt, wie das meist Mitte Oktober der Fall ist.

Was aber haben 15 Grad Celsius mit der Kindercholera zu thun? Das Trinkwasser zersezt sich erst, wenn seine Temperatur 15 Grad Celsius erreicht, und Kuhmilch, diese Hauptnahrung künstlich ernährter Kinder, zersezt sich erst dann rasch, wenn sie in Temperaturen von 15 Grad Celsius und darüber aufbewahrt resp. transportirt wird. Beim Melken im Stall und auf dem Transport gelangen fortwährend mehr und mehr Fäulniskeime im Staub und Schmutz in die Milch, welche durch einfaches Auflocken nicht unschädlich gemacht werden können. Es entwickeln sich nun Gifte, welche durch die Thätigkeit dieser Keime auf die Eiweißkörper in der Milch entstehen, das Kind trinkt davon und der Brechdurchfall, die echte „M i l c h v e r g i f t u n g“, ist die Folge. Die Hitze des Sommers also verdirbt nicht das Kind direkt, sondern die N a h r u n g desselben, die M i l c h, und schädigt so indirekt. Aufgabe der Gesundheitslehre ist es, das zu verhüten. Die Milch muß so r e i n wie möglich gemolken und transportirt werden und vor dem Genuß durch langes Kochen sterilisirt werden.

Sammelt sich bei geschlossenen Fenstern der Schmutz in den Wohnräumen gefahrdrohend an, und begünstigt die Hitze der Wohnräume im Winter die Entwicklung der darin enthaltenen Keime, so muß man dafür sorgen, daß auch bei kaltem Wetter die heiße, schmutzige Innenluft der Wohnräume f o r t w ä h r e n d durch frische, kalte Luft erneuert werde, und daß die Schlafzimmer überhaupt stets offen und kalt gehalten werden.

Somit hat das Wetter einen sehr großen Einfluß auf die Entstehung mancher Erkrankungen. Derselbe ist aber nur ein indirekter. Direkt wirkt die Witterung nur auf die Gewohnheiten der Menschen und fördernd oder hindernd auf die massige Entwicklung und Ausbreitung der Krankheitskeime, welche theils in der Nahrung (wie im Sommer), oder theils durch die Einathmung (wie im Winter) in den menschlichen Körper gelangen.

Wissenschaft ist Wahrheit. Als wahr erkennt man aber in der Wissenschaft nur an, was mit den Ergeb-

nissen anderer Zweige der Krankheitsforschung übereinstimmt. Das ist nun mit den hier betrachteten Statistiken durchweg der Fall. Vorherrschende Ansichten der Laien und selbst abweichende Anschauungen einzelner Aerzte können daran nichts ändern, denn die Ansicht des Publikums ist kein wissenschaftlicher Faktor und die Erfahrung des Einzelnen ist in der Statistik wie ein Tropfen im Meer.

Berichte.

Breslau. Am 30. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher vom Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelegt wurde. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, die Versammlung ertheilte dem Kassirer Decharge. Dann wurde die Abrechnung von der Ausfahrt verlesen, die ein Defizit von M. 30 aufweist, weil an dem betreffenden Tage kein schönes Wetter war. Auch diese Abrechnung wurde für richtig befunden. Dann wurde über die Abhaltung eines Stiftungsfestes diskutiert. Es sprachen einige Kameraden dagegen, weil sie annahmen, daß dadurch die Lokalkasse geschwächt würde, andere Kameraden sprachen dafür, die Versammlung beschloß, dasselbe abzuhalten und zwar an einem Sonnabend, die Leitung des Festes soll der Vorstand besorgen. Nachdem wurden vom Kamerad Pache die hiesigen Lohnverhältnisse geschildert. Die Kranter versuchen den Lohn immer tiefer herabzubringen, an mehreren größeren Bauten werden anstatt 35 nur 30 Pfg. Stundenlohn gezahlt. Der Vorsitzende führte aus, daß die Arbeitsverhältnisse in Breslau, der Arbeiterzahl ungenügend, schlecht sind, die Arbeitgeber glauben sich daher zu allem Möglichen berechtigt. Dies würde freilich bald anders werden, wenn alle Kameraden dem Verbande angehörten und die Mitglieder den Vorstand besser unterstützten. Kamerad Langner führte aus, daß recht bald eine öffentliche Versammlung einberufen und da ein Gesellen-Ausschuss eingesezt werden müsse, der dann die Sache in die Hand zu nehmen hätte. Kamerad Dernick tabelt noch, daß ein Kamerad, der infolge von Maßregelung zwei Tage arbeitslos war, vom Hauptvorstande nicht mit dem vollen Tagelohne, sondern nur mit M. 2 pro Tag unterstützt worden ist. Redner ist der Ansicht, daß durch solche Vorkommnisse die Agitation leidet, um derentwillen der Kamerad gemäßregelt worden ist.

NB. Im vorigen Bericht soll es nicht heißen Wattle, sondern Wutle ist als Revisor gewählt.

Danzig. Am Dienstag, den 24. Juli, hielt der hiesige Lokalverband seine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom zweiten Quartal, Stellungnahme zur Abschaffung der Ueberstunden, Besprechung über das Stiftungsfest und Verschiedenes. Nachdem die Abrechnung verlesen und für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Dann verwies der Vorsitzende darauf, daß die Ueberstunden jetzt überhand nehmen. Es wäre Pflicht eines jeden Kameraden, diesem Uebel abzuhelfen, Einer allein könne es freilich nicht, wir müssen Alle mit vereinten Kräften herantreten, dann wäre die Sache bald geregelt. Kamerad Sellin erwähnte, daß in Betreff der zehntägigen Arbeitszeit ein Schreiben an das hiesige Gewerbegericht gegangen sei, aber bis jetzt noch keine Antwort erfolgt wäre; er wolle noch einmal Rücksprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Trampe, nehmen und denselben um Verschleunigung bitten, falls dieses fruchtlos ausfallen sollte, müßten wir unbedingt weiter Stellung nehmen. Redner bat noch, den Zugang nach Bremen von dem Baugeschäft Schmidt, überhaupt vom Brückenbau strengstens fernzuhalten. Es ist schon hergeschrieben, daß Zimmerleute dort hinkommen sollten. Unser Stiftungsfest soll am 1. September gefeiert werden. Mit der Besorgung des Lokals wurde der Vorstand beauftragt, sobald derselbe eins gemietet hat, soll er doch davon nichts sagen, als einige Tage vorher, weil uns hier meistens sämtliche Lokaltätigkeiten abgetrieben werden. Im „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß am 22. August die Polizeiverordnung wegen Räumlichkeiten der Versammlungslotale in Kraft tritt. Da sich unser Lokal als zu klein erweisen wird, so möge jeder Kamerad umschauen, ob nicht Einer oder der Andere ein anderes aufstreifen kann. Nachdem alle Mitglieder ermahnt waren, auch fernerhin treu zum Verband zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Dirschau. Am 3. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, theilte der Vorsitzende mit, daß er selbst nach Danzig gefahren wäre, die Unterstützung, im Ganzen M. 33,40, den dortigen Kameraden überbracht und Erkundigungen über die Situation eingezogen habe. Er schilderte nun die Danziger Verhältnisse und kam zu dem Schluß, daß wir noch weiter unterstützen möchten, dem die Versammlung auch zustimmte. — Am Sonntag, den 28. Juli, tagte wieder eine Versammlung, in der sich mehrere Kameraden im Verband aufnehmen ließen. Der Kassirer verlas die Jahresabrechnung, die von den Revisoren als richtig befunden und von der Versammlung bestätigt wurde. Dann wurde der Vorstand gewählt. Aus der Wahl gingen die Kameraden Ludwig, Schmiederstr. 24, als erster, Neumann als zweiter Vorsitzender, Kusch als Schriftführer, Mahroen als zweiter Kassirer, Damakowski und Gomola als Revisoren hervor. Die noch unbesetzten Posten sollen in der nächsten Versammlung besetzt werden.

Kellinghusen. Am 29. Juli hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Beitrag-Entrichtung; Vorstandswahl und Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt er-

ledigt, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt: R. Nordhaus, als erster, E. Bauer, als zweiter Vorsitzender; S. Kröger, als erster, J. Niedemann, als zweiter Kassirer; H. Jbs, als erster, J. Maschmann, als zweiter Schriftführer. Als Revisoren J. Wöhl und E. Klebert. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurde von Kamerad Dels der Provinzial-Verbandsstag erwähnt. Es wurde beschlossen, Kellinghusen zur Abhaltung des Provinzial-Verbandstages vorzuschlagen.

Schleswig. Am 24. Juli tagte unsere erste Lokalverbandversammlung, zu der Kamerad Bringmann aus Hamburg anwesend war, der in längeren Ausführungen den Zweck und die Ziele des Verbandes deutscher Zimmerleute klar machte, die Nothwendigkeit der Lokalverbände an vielen Beispielen zeigte und deren notwendige Taktik beleuchtete. Dann wurde beschlossen, daß jeden zweiten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, Versammlung und außerdem jeden vierten Sonnabend im Monat Tagelabend auf der Herberge stattfinden soll. Nachdem wurden die Kameraden Bollendorf und Carstensen zu Revisoren gewählt und dem Kameraden F. Wagen die Kolportage des Zimmerer übertragen. Außerdem wurde beschlossen, daß jeder Kamerad für das Ueberbringen des Zimmerer monatlich 10 $\frac{1}{2}$ zu zahlen hat.

Stettin. Am 24. d. M. hielt der hiesige Lokalverband seine Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde für richtig anerkannt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Ferner verlas der Kassirer die ein- und ausgetretenen Mitglieder. 26 sind ausgetreten, 34 eingetreten. Betreffs unseres Sommervergütungs wurde beschlossen, dasselbe am 12. August im Lokale des Herrn Vllie in Dredow abzuhalten. Das gewählte Comité soll das Vergütigen wieder so arrangiren wie im Vorjahre. Ein Antrag auf Gründung eines Gesangsvereins wurde abgelehnt mit der Motivirung, daß, wenn Mitglieder geneigt wären, zu singen, hier genug Gesangsvereine beständen. Im Verschiedenen wurden die Mitglieder ermahnt, recht vorichtig zu sein und nicht etwa Berliner Bier zu trinken. Ferner wurde ein Antrag, die Geschäftsordnung ab und zu in den Versammlungen vorzulesen, angenommen. Einige innere Verbandsangelegenheiten wurden noch geregelt.

Krankenkasse.

München. Am Sonntag, den 29. Juli, tagte hier eine außerordentliche Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Delegirten von der außerordentlichen Generalversammlung und Verschiedenes. Es stellte sich aber heraus, daß der hier gewählte Delegirte garnicht nach der Generalversammlung gewesen ist, sondern daß Scheurer hin war. Von diesem wollte die Versammlung den Bericht nicht hören. Es wurde beschlossen, zum zweiten Punkt der Tagesordnung überzugehen. Nun wurde Scheurer von Weimann, Kuhlmann und Weinberger heftig angegriffen. Ein von Kuhlmann gestellter Antrag, daß Scheurer die für ihn erwachsenen Unkosten selbst beden soll, wurde einstimmig angenommen; auch wurde Scheurer seines Postens enthoben. Es wurde eine Kommission, bestehend aus den Kameraden Weimann, Theuerlocher und Feiniger, eingesezt, die dieses Vorkommniß näher zu untersuchen hat. Diese Untersuchungen haben nun ergeben, daß das Maudat, das Scheurer auf der Generalversammlung hatte, von den maßgebenden Personen nicht unterzeichnet gewesen sein kann, weil der Kassirer sowohl wie der Schriftführer erklären, daß sie selbiges nicht unterzeichnet haben. Somit ist auch der Wahlprüfungskommission der Vorwurf zu machen, daß sie ihres Amtes nicht gehörig gewaltet hat.

Neubrandenburg. Die örtliche Verwaltungsstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer hielt am 4. August eine Mitgliederversammlung ab. In derselben erriethete Kamerad Knaad Bericht über die am 16., 17. und 18. Juli in Braunschweig abgehaltene außerordentliche Generalversammlung. Derselbe berichtete, daß bei allen gefaßten Beschlüssen wohl erwogen wäre, was für unsere Kasse am besten sei, fast sämtliche Beschlüsse wären mit großer Majorität angenommen. Zur Aufsbung, resp. zur Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse, wie von einigen Städten beantragt war, konnte man sich nicht entscheiden, da in vielen Städten die Beiträge in den Ortskassen ebenso hoch und noch höher sind, als in unserer Kasse. Die verschiedenen Anträge auf Herabsetzung der Leistungen wurden abgelehnt, da die meisten Delegirten der Ansicht waren, daß die Mitglieder im Sommer in der Lage seien, die um ein Fünftel erhöhten Beiträge zu zahlen. Der Redner zeigt noch an einigen Beispielen, was man eventuell als Mitglied der hiesigen Ortskasse zu erwarten habe, denn den niedrigen Beiträgen sei auch die niedrige Leistung dieser Kasse entsprechend. Des Weiteren beleuchtete Redner noch den angenommenen Antrag des Hauptvorstandes, betreffend den Unterstützungsfonds, und ermahnte die anwesenden Mitglieder, sich regelmäßig an diesem Fonds zu betheiligen, weil Jeder in die Lage kommen kann, daß er diese Unterstützung sehr gut gebraucht. Leider haben bis jetzt nur wenig Mitglieder sich an dem Kauf der Marken betheiligt. Der Fonds ist deshalb schon übermäßig in Anspruch genommen, während der große Theil der Mitglieder noch gar keine Marken gekauft hat. Zum Schluß führte Redner noch die von den Delegirten Scheurer in München eingebrachte Resolution, in Bezug auf anderweitige Regelung des Sterbegeldes an, und erluchte die Mitglieder, den Antrag wohl zu erwägen, da derselbe der nächsten Generalversammlung vorliegen würde. Er für seine Person könne wohl sagen, daß der Antrag annehmbar sei, derselbe biete den Mitgliedern Vortheile. Zum Schluß gab Redner der Hoffnung

Ausdruck, daß wir auch ferner für das Wohl der Kasse resp. der Mitglieder streben werden, denn es würde uns noch von keiner anderen Kasse Besseres geboten, als in unserer Kasse.

Baugewerbliches.

Moderne „Baukunst“. Aus Berlin wird geschrieben: Einzustürzen droht das große Gebäude an der Michaelstr. 1. Das Haus, das eine große Front hat und mit dem linken Flügel an die Stadtbahn und damit an das unter den Stadtbahnbögen errichtete Germaniabad stößt, ist erst vor etwa drei Jahren neu erbaut worden. Der Einsturz droht der linken Hälfte des Hauses, dessen Mieter in allen vier Stockwerken des fraglichen Theils im Ganzen sieben Familien bilden. Schon vor Jahresfrist zeigten sich die ersten Risse in den inneren Wänden und lenkten die polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich. In den letzten Tagen erweiterten sich die Schäden in bedenklicher Weise, und auch die Vorderseite des Hauses wies fast in allen Stockwerken kreuz und quer laufende Spalten auf. Das 45 Polsterrevier drang nunmehr auf eine sachmännische Besichtigung des Gebäudes, die auch unverzüglich vorgenommen wurde. Die Untersuchung hat nun ergeben, daß das Haus jeden Augenblick in sich zusammenstürzen kann, und die gefährdeten Mieter erhielten deswegen am Freitag Abend die polizeiliche Anweisung, die Wohnungen bis Sonnabend Mittag 12 Uhr zu räumen, widrigenfalls der Auszug zwangsweise durch die Feuerwehr bewerkstelligt wird. Das Haus selbst wurde nach allen Seiten hin abgesteift, und es besteht die Pflicht, den Theil der Straße, der durch einen etwaigen Einsturz in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, abzusperren.

Die „Baukunst“ der Gegenwart erfährt auch durch die „Baugewerks-Zeitung“ eine interessante Beleuchtung. In einer Korrespondenz aus Hamburg wird über den auch von uns gemeldeten Hauzeinsturz berichtet, daß dabei ursächlich wohl folgende Umstände in Betracht kommen. Der Bau wurde im Mai begonnen und mit großer Schnelle in die Höhe gebracht, starke Regenfälle haben das frische Mauerwerk stark durchfeuchtet. Die Fundirung ist jedenfalls sehr sorglos einfach in geringer Breite und wenig unter Kellerfußboden beginnend hergestellt worden. Die Mauern sind im Ganzen schwach durch alle Etagen 1 1/2 Stein und am Giebel 1 Stein (Hamburger Maß) ausgeführt. In dem eingestürzten Theil befindet sich die Kalkgrube, welche wahrscheinlich tiefer als die Fundamente ausgehoben worden ist. Der große, durch alle Etagen und das Dach gehende Erker mit zwei Fenstern in der Front ist wohl eine Hauptursache, derselbe ist jedenfalls zuerst gefallen. Auf der ersten Balkenlage, welche eingeführt ist, lagerten schon ein großer Theil fertiger Thüren usw. (Fabrikwaare, frisch bezogen), was immerhin, wenn auch nur den Zusammenbruch befördernd, mitgewirkt haben mag. Die Balkenlagen waren von zahlreichen eisernen Trägern für Wände, da das Parterre fast nur Ladenräume enthalten sollte, und auch durch die Träger der beiden großen Erker an den Straßenseiten durchschnitten; hier ist fast geüblich. — Eine Balkenlage auf dem Zimmerplatz gehörig zuzulegen und werkmäßig zu verbinden ist bei den nicht schäbsten Baulöwen ohne Zimmerplatz längst überwundener, alter, zeitraubender Junstzopf. Das Holz liefert der Händler in den ausgegebenen Längen zur Stelle, es wird einfach hinaufgelegt und nur wo es unumgänglich, an Ort und Stelle verbunden. Die Balken werden in die durchgehenden Eisenträger stumpf hinein geschritten, ohne daß man es für nöthig erachtet, die Holzballen durch Klammern u. dergleichen zu verbinden, wodurch der Horizontalverband des Gebäudes durch die Balkenlage zur Illusion wird. — So liegt das Haus nun auf der Straße. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen, der Staatsanwalt kommt nicht zur Thätigkeit. — Also frisch an's Werk, das noch Verwendbare herausgegrabbelt und dann schleunigt wieder hoch! — Es ist infolgedessen gut, daß hier ein „Baulöwe“ in Betracht kommt, weil so ein Zinnungsmeister, der's kennt, erzählen kann, wie's überhaupt gemacht wird; denn die Hamburger Zinnungsmeister können wahrhaftig auch nichts dafür, daß von den „architektonischen Jammergestalten“, die sie Jahr aus Jahr ein errichten, noch nicht mehr wie bisher zusammengestürzt sind.

Sozialpolitisches.

Zum Kapitel der „Wohlfahrts-Einrichtungen“ und Fabrikanten-„Wohltaten“. Die Arbeiterfreundlichkeit hat immer „den Schall hinter ihr“. Wieder ein Beispiel! Heute lesen wir in der „Pösischen Zeitung“, also einem echt bürgerlichen Blatte:

„Dienburg, 26. Juli. (Fig. Mitth.) Der hiesige große Glasarbeiter-Ausstand, der nun bereits vier Wochen dauert, hat einen eigenthümlichen Rechtsstreit im Gefolge gehabt. Die ausständigen Arbeiter, die der Glashütte gehörige Wohnungen inne haben, weigern sich, diese zu räumen. Die Arbeiter stützen sich darauf, daß ihnen die Wohnungen nicht gekündigt seien, während die Direktion sich auf den Standpunkt stellt, daß die Arbeiter mit der Kündigung ihrer Stellen in der Hütte auch auf die Wohnungen verzichteten. Dem gegenüber hob der Anwalt der Arbeiter wieder hervor, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses garnicht von den Arbeitern ausgegangen sei, sondern von der Direktion der Glashütte, indem diese die Herabsetzung der Löhne beschloß. Nachdem drei Verhandlungstermine in dieser Sache stattgefunden, hat das Gericht jetzt zu Ungunsten der Arbeiter

entschieden. Diese werden also die Wohnungen räumen müssen. Im Uebrigen verläuft der Ausstand in voller Ruhe. Die Ausständigen erhalten viele Unterstüßungen, während die Defen bis auf einen ausgelassen hat und, wie es scheint, ihre Kunden nicht immer voll befriedigen kann. Der Gemeinderath der Vorstadt Östernburg wird sich jetzt mit der Frage der Unterbringung der obdachlosen Arbeiter beschäftigen."

Wer noch über die "Wohltat" der Arbeiterwohnungen im Zweifel war, der wird jetzt hoffentlich belehrt sein. Die Arbeiterwohnungen sind nur dazu da, den Arbeiter an die Scholle zu fesseln und in Knechtschaft zu halten. Und die Gerichte — sind natürlich gleicher Ansicht, wie die Herren Wohltäter.

Wie die Großkapitalisten mit Reichsgesetzen umspringen. Kaum ist das „Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte“, in Kraft getreten, da ist die „Münchener Post“ auch schon in der Lage, von einem der größten Abzahlungsgeschäfte Deutschlands, der Nähmaschinenhandlung Meiblinger, folgende „Instruktion für die Angestellten“ zu veröffentlichen:

Form. H. 186.
Instruktion für meine Angestellten, betreffend das Vermietten von Maschinen auf Miethe - Vertrag Form. H. 149 1/2 u. H. 161 bezw. H. 177.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, kann ich — wie dies auch i. B. in der Petition an den Reichstag hervorgehoben wurde — an unbemittelte Arbeiter und Arbeiterinnen keine Nähmaschine mehr verkaufen; ich kann sie nur vermietten, ohne daß der Miether durch die Miethezahlung einen Anspruch auf die Maschine erwirbt.

Nachstehend die äußersten Bedingungen:
Miethe: Der Miether einer Nähmaschine verpflichtet sich, eine wöchentliche Miethe von M. 1,50 zu zahlen und die gemietete Maschine schonend und sorgsam zu behandeln.

Kaution: Der Miether stellt bei Unterzeichnung des Miethevertrages oder beim Empfang der Maschine eine Kaution von
M. 6,— für ein Fam., V. S. No. 2 u. 3, 1. F. und C. B. F. sowie
M. 8,— für eine 1. M. C. B. M., Cylinder- oder Säulen-Maschine.

Die Annahme alter Maschinen ist nicht zulässig.
Kündigung: Der Miethevertrag wird auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger vierzehntägiger Kündigung abgeschlossen.

Transport und Zurückzahlung der Kaution: Bei Aufhebung des Miethevertrages hat der Miether M. . . für das Aufsichten und Abholen der Maschine zu entrichten. Dieser Betrag, etwaige rückständige Miethekraten sowie Ersatz für fehlende Apparate und Theile ist von der Kaution abzusetzen, der Rest der Kaution wird dem Miether bei Rückgabe der Maschine zurückgegeben. Ordnungsmäßige Benutzung abgerechnet, haftet der Miether für jede Beschädigung an der gemieteten Nähmaschine auch über den Betrag der gestellten Kaution hinaus.

Meine Angestellten haben dem Miether ausdrücklich zu erklären, daß er die Maschine niemals käuflich erwerben kann, sondern daß diese stets mein Eigentum bleibt; der Miether hat so lange Miethe zu entrichten, bis er nach ordnungsmäßiger erfolgter Kündigung des Mietheverhältnisses die Maschine zurückgegeben hat.
G. Meiblinger.

Falls diese Vorschriften in der Praxis ausgeübt werden, sind die Abnehmer bedeutend schlimmer daran als früher, denn der Miethebetrag ist dem Betrag der Abzahlung vor Inkrafttreten des Gesetzes gleich, und während früher der Abnehmer doch Aussicht hatte, Eigentümer der Maschine zu werden, so ist diese Aussicht jetzt verschwunden.

Ein Handels-Gewerbe- und Industrieverein hat sich auf Anregung des Landraths für den Kreis Winneberg gebildet. Der Verein erstreckt auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung die Belebung und Förderung des Gewerbetreibenden und die Wahrnehmung der Interessen der Gewerbetreibenden, des Handwerkerstandes, des Handels und der Schifffahrt. Mittel zur Erreichung des Zweckes sind vorzugsweise:
1. Öffentliche Vorträge, Beratungen und Beschlüsse der Mitglieder in regelmäßig wiederkehrenden Vereins-Versammlungen zur Wahrung ihrer Interessen, zur Abwendung von Schäden, zur Beseitigung schädlicher Gewohnheiten und dergl.
2. Erstattung von Gutachten auf Erfordern von Staats- und Selbstverwaltungsbehörden.
3. Einrichtung, Unterhaltung und Förderung des Fortbildungs-, Fach-, Handarbeits- und hauswirthschaftlichen Unterrichts; Heranziehung tüchtiger Lehrmeister, Beschaffung und Verbreitung passender Vorlagen und Modelle.
4. Ausstellung von Lehrlings- und Fortbildungsschularbeiten, Verleihung von Prämien an Lehrer und Schüler zur weiteren Ausbildung als Anerkennung für tüchtige Leistungen.
5. Unterhaltung einer Vereinsbibliothek.
6. Allgemeine, in passenden Zeitabschnitten wiederkehrende Ausstellungen von Industrie- Erzeugnissen, von bemerkenswerthen Arbeiten und von besonderen Leistungen des Gewerbetreibenden aus dem Kreise.
7. Auffuchen und Förderung der Absatzwege für Industrie-Erzeugnisse des Kreises, Verbreitung von Handels-, Verkehrs- und Industrie-Nachrichten.
8. Förderung ordnungsmäßiger Buchführung, Förderung der Baarzahlung.
9. Fürsorge für

Beschaffung eigener Wohnungen mit Grundbesitz für Arbeiter.—

Die dortigen Arbeiter werden diesem Verein sorgfältig auf die Finger passen und eventuell dafür sorgen, daß derselbe den Arbeitern keine „schädlichen Gewohnheiten“ anezieht.

Die offizielle Skribentenbande an der Arbeit.

Das „Dresdner Journal“, das von einem Professor der Literaturgeschichte redigirt wird, brachte es dieser Tage fertig, zu behaupten, die Arbeitslosigkeit sei eine Folge des Boykotts! Obwohl wir befürchten, daß es unseren Lesern nicht leicht werden wird, das verschörkelte Professorendeutsch dieser Notiz in gemöhnliches, gemeinverständliches Deutsch umzuwandeln und der Rede Sinn zu entdecken, wollen wir sie doch hier abdrucken. Sie lautet:
„Eine zwar beklagenswerthe, aber von der tiefen Beunruhigung und Schädigung, welche unserem ganzen Erwerbleben aus dem sozialdemokratischen Boykottunfuge erwächst, unzertrennbare Begleiterscheinung ist die Arbeitslosigkeit, die sich jetzt ungleich stärker bemerkbar macht, als sonst um diese Zeit. Jede Lähmung der industriellen und gewerblichen Betriebe gelangt in einer entsprechenden Verringerung der Arbeitsgelegenheit und damit auch des Arbeitsverdienstes zum Ausdruck, ganz einerlei, ob der Sieg in den seitens der sozialdemokratischen Heizer muthwillig vom Zaune gebrochenen Boykottkonflikte den Arbeitgebern oder den Arbeitern zufällt. Bei dem engen Zusammenhange aller Theile des nationalen Arbeitsorganismus untereinander erstrecken sich die verderblichen Wirkungen der Boykottattentate auf den Stand des Erwerbsebens über weit umfangreichere Kreise, als sich die Mehrzahl der „Genossen“ träumen läßt. Wenn es von einigen Organen der Tagespresse sehr bezeichnend gefunden wird, — so bemerken die „B. N.“ —, daß erst dieser Tage in Hamburg und Leipzig starkbesuchte Arbeitslosenversammlungen abgehalten werden konnten, und wenn daran die Vorhererlagung geknüpft wird, daß der nächste Winter in dieser Beziehung überaus trübe zu werden drohe, so läßt sich dem leider nicht widersprechen. Es ist aber wichtig, schon jetzt festzustellen, wen die wirkliche und alleinige Schuld für alles den Arbeitern drohende Mißgeschick trifft, nämlich die Urheber und Protektoren des sozialdemokratischen Boykottunfuges, damit, wenn später die Arbeiterhegepresse gewohnheitsgemäß den Verjuch macht, die Verantwortung für das Arbeitsloseneleud der bestehenden Gesellschaftsordnung aufzubürden, man die sozialdemokratischen Parteiführer auf ihre eigenen Thaten hinweisen kann.“ —
Pstui Deibel!

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Ueber die Plassperre in Bremen wird uns unterm 4. August geschrieben, daß die Sache für unsere Kameraden immer noch nicht schlecht steht, die Arbeit nimmt den von unseren Gegnern gewünschten Fortgang nicht. Die Streikbrecher, meistens verkommene Subjekte aus Hamburg-Altona, legen eine Raffinirtheit an den Tag, die ihres Gleichen so rasch nicht findet. Sie kommen mit besseren Kleidern angezogen hier an, damit sie als Zimmerer unkenntlich sind ihr Werkzeug lassen sie im Koffer verpackt an die Arbeit bringen. Das Lumpenpack ist also mit vollem Bewußtsein Streikbrecher. Wir wollen versuchen, die Namen der Streikbrecher alle zu erfahren, woran sich auch die Hamburg-Altonaer Kameraden ergötzen können. Ein ganz eigenthümliches Verhalten nehmen wir jetzt an dem hiesigen Innungs-„Obermeister“ wahr. Dieser Herr erklärt hier in den Lokalsblättern, eine Vereinbarung, daß für die Ueberstunden 20 Prozent gezahlt werden solle, bestände nicht! Diese Erklärung beweist aber nur, daß auch in der hiesigen Innung eine unbeschreibliche Korruption herrscht. Die ehrlichen Meister sehen nach wie vor auf unserer Seite, was dadurch bewiesen wird, daß nur noch 17 Mann zu unterfütigen sind, die Anderen sind zum größten Theil bei hiesigen Meistern angestellt und zum anderen Theile abgereift.

Am letzten Mittwoch tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche einstimmig beschloß, den aufgezungenen Kampf durchzuführen. Der Geist unter den hiesigen Kameraden ist also vorzüglich und wir hoffen, daß die Kameraden anderwärts, besonders aber in Hamburg-Altona, versuchen, den Bezug auch fernerhin abzuhalten.

Ueber die Plassperre in Düsseldorf können wir heute mittheilen, daß die Verhältnisse im dortigen Zimmergewerbe ganz eigenthümliche sind. Jeder „Meister“ zahlt Lohn nach Gutdünken, dort, wo unsere Verbandskameraden arbeiten, wird in der Regel der höchste Lohn gezahlt. Auf den gesperrten Plätzen arbeiten nur wenige und trotzdem zum Theil noch recht saumselige Mitglieder. Bei Meister Biesen arbeiteten zur Zeit, wo die Sperre verhängt wurde, 18 Zimmerer, davon gehörten 4 dem Verbande an. Diese legten am 16. Juli die Arbeit nieder, darauf ließ sich der Meister herbei, ihnen den vom Lokalverbande schon früher festgesetzten Tagelohn von M. 4 zu zahlen. Nachdem verjuchte dieser „Meister“ auf seine Kollegen, die M. 4 zahlen, dahin einzuwirken, daß sie den Tagelohn auf M. 3,80 herabsetzen: Erfolg hat er indessen noch nicht gehabt. Bei „Meister“ Frant arbeiten zur Zeit 9 Zimmerer, davon ist einer Mitglied des Verbandes; hier werden pro Tag 10 1/2, anstatt 10 Stunden gearbeitet, der „Meister“ zahlt M. 3,50 bis 3,90 Tagelohn. Bei Philipp Fuchs arbeiten zur Zeit 12 Zimmerer, davon gehören 3 dem Verbande an; es werden hier Tagelöhne von M. 3,80—3,90 gezahlt. Bei

„Meister“ Wunsch arbeiten nur 4 Zimmerer, davon gehört einer dem Verbande an. Die Verbandsmitglieder, die auf diesen Plätzen arbeiten, sollen, falls sie sich den Beschläffen nicht fügen und dort weiterarbeiten, vom Verbande ausgeschlossen werden. Auf den Ausgang der ganzen Maßregel sind wir natürlich gespannt, hoffentlich theilt uns der Berichterstatter die weiteren Vorkommnisse ebenfalls mit.

Aus Neumünster wird uns geschrieben: Der Unverstand unter unseren Kameraden ist noch größer, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, und nicht nur Diejenigen, die der Organisation fernstehen, sondern auch unter den organisirten Kameraden sind noch viele mit Unverstand behaftet. Dies tritt besonders hier im folgenden Falle recht klar zu Tage. Bei der Firma Schlichting hier arbeiten einige Kameraden, die unserer Organisation schon länger angehören, ihre Namen wollen wir nicht nennen. Diesen Leuten scheint die zehnstündige Arbeitszeit zu kurz zu sein, sobald Feterabend ist, arbeiten sie noch an einem Bau, der ihnen direkt übergeben worden ist; auch Sonntags vertreiben sie sich die Zeit an diesem Bau. Sie arbeiten dort in der Regel so lange, wie sie sehen können.

Diese Handlungsweise ist um so unverständlicher, weil alle drei Kameraden ledig sind; zwei von ihnen arbeiten schon Jahre lang hier, sie haben nur selten gefeiert; der andere Kamerad ist erst kürzlich hergekommen. Die Noth treibt sie sicherlich nicht zu dieser verwerflichen Handlung.

Beim Nichten stürzte einer von diesen Leuten, und er zog sich eine bedeutende Kopfwunde zu, so daß er in's Krankenhaus geschafft werden mußte. Wir gönnen ihm dieses Unglück keineswegs, aber wir müssen doch die Frage aufwerfen: Wem giebt der Kamerad wohl die Schuld, wenn er nun ein dauernes Leiden behält und von Seiten der Unfallversicherung nichts zu erwarten hat? Und wie viele Kameraden mag es in Deutschland noch geben, die ebenso handeln und nicht bedenken, wie weittragend solche Handlungsweise für sie selbst werden kann.

Die zehnstündige Arbeitszeit ist sicherlich lang genug, und viele hunderte Kameraden haben keine Beschäftigung. Unterlasse man deshalb die Sonntags- und Ueberstundenarbeit. Es ist schlimm genug, wenn uns die Unternehmer zur Ueberarbeit zu zwingen versuchen, was hier weniger vorkommt, weil eine gute Organisation besteht. Durch solche Handlungsweise wird aber die Organisation zerrüttet, darum müssen wir das Uebel gleich im Keime eifücken.

Hoffentlich besinnen sich die betreffenden Kameraden, nachdem sie im vorstehenden Spiegel gesehen haben, wie verwerflich ihre Handlungsweise ist.

Vorsicht! Der Zimmermeister Köhn in Sternberg i. M. sucht durch verschiedene Zeitungen in Schlesien Zimmerleute, die er nach Westfalen kommen läßt. Er verspricht diesen Leuten M. 3 Tagelohn, derselbe steht hier aber auf M. 3,15. Es sind sechs Mann hier eingetroffen, drei aus Breslau, zwei aus Freiburg und einer aus Dunzlau. Diese Leute möchten hier gern wieder fort, sie müssen aber erst ihr Reisegebel abverdienen und sind so für diesen Sommer gebunden. Jeder Kamerad in Schlesien sollte es sich zur Aufgabe machen, dahin zu wirken, daß nicht noch mehr Gimpel an den Leimruthen des Zimmermeister Köhn kleben bleiben.

Der Verband der Handschuhmacher Deutschlands besteht nunmehr 25 Jahre, am 1. August 1869 wurde derselbe gegründet. Das Organ des Verbandes, „Der Handschuhmacher“, behandelte in den letzten Nummern die Entwicklungsgeschichte des Verbandes. Wir entnehmen derselben, daß die Mitgliederzahl betrug: 1881: 1235, 1882: 1322, 1883: 1326, 1884: 1437, 1885: 1606, 1886: 1572, 1887: 1530, 1888: 1590, 1889: 1774, 1890: 1994, 1891: 2217, 1892: 2186, 1893: 2330. Die Ausgaben des Verbandes in der Zeit vom 1. Januar 1881 bis 31. Dezember 1893 vertheilen sich wie folgt:

Unterstützung für Streikende und Gr. maßregeln	M. 133 498,78
Reisenunterstützung	30 793,84
Krankenunterstützung	13 521,27
Strebegeld	7 680,—
Invaliden- und Familien-Unterstützung	8 011,86
Arbeitslosenunterstützung	65 351,90
Umzugskosten	11 661,24
	M. 270 468,89

Bei dieser ausgebrehten Unterstützung ist es natürlich kein Wunder, daß die Mitgliederzahl keine größeren Schwankungen aufzuweisen hat. Wir wünschen dem Verbande auch ferner eine gedeihliche Entwicklung.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wieder ein Attentat auf die Gewerkschaftsbewegung in Sachsen. Aus Crimmitschau wird geschrieben: Die beiden hievorts bestehenden Vereine der „Vereinigten Maurergesellen von Crimmitschau und Umgegend“, sowie der „Vereinigten Zimmergesellen von Crimmitschau und Umgegend“ sind auf Grund des § 19 des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst worden. Der Grund zu dieser Maßnahme ist darin zu suchen, daß der Verein der „Vereinigten Zimmergesellen“ eine Einbindung des Vereins der „Vereinigten Maurergesellen“ zu deren am kommenden Sonntag stattfindenden Stiftungsfest angenommen hat. Denn in den den Vorständen dieser Vereine zugegangenen Verfügungen heißt

es: „Da beide vorstehend gedachten Vereine solche sind, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne von § 19 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 bezieht und diesen Vereinen nach § 24 des angezogenen Gesetzes und § 6 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung verboten ist, sich mit anderen Vereinen in Verbindung zu setzen, mit anderen Vereinen Schriften zu wechseln, sich mündlich mit denselben zu vernehmen oder gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu halten, so wird hiermit die Auflösung des genannten Vereins gemäß § 25 des vorher genannten Gesetzes verfügt.“ Bei einer in den Wohnungen der Vorstandsmitglieder beider Vereine vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden dem Verein der Zimmerer die Bücher, dem der Maurer die Bücher nebst einem Kassenbestand von einigen M. 30 beschlagnahmt.

In Weitzheim, Amtshauptmannschaft Zwitau, wurde eine für Sonntag Nachmittag nach dem Saale des Pleißenthal einberufene Gewerkschaftsversammlung, welche sich mit dem Thema: Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung, sowie mit der Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts beschäftigen wollte, verboten.

Politische Versammlungen, Vereine, und sogar auch Gesang- und Sportvereine werden in Sachsen so viele verboten, daß uns zum Registrieren derselben der Raum mangelt. Die Arbeiter lassen sich dadurch aber nicht abspornen, sondern jeder dieser Gewaltakte bildet einen Ansporn, um diese traurigen politischen Zustände zu befeitigen.

Einer jener Bauunternehmer, welche sich an den Krankenkassen-Beiträgen bereichern, welche sie laut Gesetz ihren Arbeitern vom Lohn abziehen, stand in der Person des Zimmermeisters Adolph August Ferdinand Westphal aus Charlottenburg wegen Vergehens gegen das Krankenkassen-Gesetz vom 15. Juni 1883 und die Novelle dazu vom 10. April 1892 vor der ersten Ferien-Strafammer am Landgericht II in Berlin. Der Angeklagte hat in der Zeit vom 31. Juli bis zum 14. Oktober bezw. bis zum Dezember seinen zahlreichen Arbeitern zwar regelmäßig die Krankenkassen-Beiträge vom Lohne abgezogen, dieselben aber nicht zur Kasse abgeführt. Da er dasselbe Manöver schon früher gemacht hat und die Zwangsvollstreckung in der Sache fruchtlos ausgefallen ist, wurde diesmal seitens der Krankenkasse Anzeige erstattet. Als die erste verantwortliche Vernehmung vor der Polizei bereits stattgefunden hatte, bezahlte Westphal zwar die Beiträge, konnte damit aber die Anklage nicht mehr abwenden. Unter Jubilation mildernden Umständen wurde er zu M. 50 Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Arbeiterversicherung.

Der Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung versendet folgendes Birkular:

Lübeck, den 9. Juli 1894.

An die Vorstände der Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Innungs- und freien Hülfskassen im Bezirke der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung.

Bei Gelegenheit der Stellung von Rentenanträgen ist zur Erscheinung gekommen, daß manche von den Personen, die der Invaliditäts- und Altersversicherung unterstehen, der Ansicht sind, daß der Anspruch auf Invalidenrente erst zur Entstehung gelangen könne, nachdem der Betreffende aufgehört habe, von der Krankenkasse, der er angehört, Krankenunterstützung zu beziehen. Diese Ansicht ist eine irrthümliche. Da die Vorstände der Krankenkassen oft Gelegenheit haben werden, auf die rechtzeitige Stellung der Anträge auf Invalidenrente hinzuwirken, so nehmen wir Veranlassung, Sie auf das Vorhandensein der oben bezeichneten irrigen Ansicht unter den Versicherten hinzuweisen.

Die Invalidenrente wird bewilligt entweder im Falle dauernder oder im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Der letztere Fall setzt das Vorhandensein einer zwar lang dauernden, aber doch vorübergehenden, d. h. vorübergehend zur Heilung gelangenden, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit voraus. Hat diese ein Jahr lang gedauert, so wird alsdann für den Rest der Zeit der Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente bewilligt. In diesem Falle wird also allerdings immer vor der Bewilligung von Invalidenrente der Bezug von Krankenunterstützung aufgehört haben.

Anderwärts liegt es in dem weit häufigeren regelmäßigen Falle der Bewilligung von Invalidenrente, dem Falle der dauernden Erwerbsunfähigkeit. Der Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente kann unmittelbar nach Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit gestellt werden, unbekümmert darum, ob der Betreffende als Mitglied einer Krankenkasse auch Krankengeld bezieht. Der Bezug von Krankengeld hindert nicht den gleichzeitigen Bezug von Invalidenrente. Oft freilich stellt sich erst nach längerem Vorhandensein einer Krankheit heraus, daß deren Folge dauernde Erwerbsunfähigkeit sein wird; dann kann also der Antrag auf Invalidenrente erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Bei manchen Leiden steht aber schon von Anfang an fest, daß sie voraussichtlich mit dauernder Erwerbsunfähigkeit verbunden sein werden, und in diesen Fällen liegt es im Interesse der Rentenberechtigten, ihren Antrag auf Gewährung von Invalidenrente an zuständiger Stelle anzubringen, sobald das Vorhandensein dauernder Er-

werbsunfähigkeit anzunehmen ist, auch wenn sie sich gleichzeitig noch im Bezuge von Krankengeld befinden sollten.

In solchem Falle würden demnach die Vorstände der Krankenkassen dem betreffenden Kassenmitgliede, das sich in Unkunde über die Sachlage befindet, durch entsprechende Aufklärung näher, und erlauben wir uns deshalb, dem Vorstände anheimzugeben, vorkommendenfalls, wenn sich dazu Gelegenheit bieten sollte, Kassenmitgliedern zu empfehlen, in der bezeichneten Weise zu verfahren.

Der Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- u. Altersversicherung
G e h h a r d.

Die Nürnberger Gemeindefrankenkasse hat für 1893 ein Defizit von M. 46 800 aufzuweisen. In der letzten Magistratsitzung wurden als Ursache einerseits die miffligen Erwerbsverhältnisse, die eine „durch Krankheits-Simulation betätigte Ausbeutung der Kasse herbeiführen“, andererseits die in Anbetracht der Häufigkeit der Erkrankungen weiblicher Mitglieder zu niederen Versicherungsbeiträgen der Arbeiterinnen bezeichnet. Es werden an Wochenbeiträgen für Arbeiter unter 16 Jahren 15 $\%$, über dieser Altersgrenze 27 $\%$ und für Arbeiterinnen 12 und 18 $\%$ erhoben. Der Magistrat wählte eine Kommission, die Vorschläge zur „finanziellen Gesundung der Krankenkasse“ auszuarbeiten hat.

Das „Hamburger Echo“, dem wir diese Notiz entnehmen, bemerkt hierzu: „Es ist unerhört, ohne Weiteres zahlreiche Arbeiter der „Krankheits-Simulation“ zu beschuldigen! Viel richtiger wäre es doch, die Ursache des Defizits darin zu suchen, daß die schlechten Erwerbsverhältnisse thatsächlich eine bedeutende Zunahme der Krankheitshäufigkeit bewirken.“

Demgegenüber wollen wir bemerken, daß es uns nicht auffällt, wenn in Magistratsitzungen solche Beschuldigungen gemacht werden, denn in den Versammlungen der freien Hülfskassen bekommt man diese Beschuldigung oft dühende Male zu hören, das ist freilich sehr traurig, leider aber wahr. Oft genug fühlen die Versammelten gar nicht, daß sie mit solchen Beschuldigungen selbst gehorcht werden, sie stimmen den Leuten noch laut zu, die so die Arbeiterklasse beschimpfen.

Für die ungeheure Vertheuerung der Arzneien durch die Apotheken bringt die „Pharmazeutische Zeitung“ ein paar interessante Beispiele. Darnach kostet z. B. je ein Kilo

Indischen Hanfextrakts	M. 500	M. 12,—
Eubebenextrakts	„ 350	„ 29,—
Farnextrakts	„ 200	„ 9,50
Mutterkornextrakts	„ 300	„ 23,—

Das sind Preise für Rohprodukte. Sind diese erst in die Hände des Kranken gekommen, so ist inzwischen der Preis durch Verrechnung der aufgewandten Arbeit verdoppelt und verdreifacht.

Bermischtes.

Eigenthümliche Industrie kann man in den Pariser Straßen beobachten. So wurde jüngst ein schmüßiger alter Bettler mit einem großen, struppigen Warte eingehemmt, als er einem Zuveller einen kostbaren Schmuck zum Verkaufe anbot. In der Amtshube der Polizei gab er an, er habe den Schmuck in der Nähe der Komischen Oper gefunden. Dann gab er an, er sei 67 Jahre alt, stamme aus Lyon und heiße Edmond Bicomte de la Morthe. Früher sei er Kammerherr an einem großen europäischen Hofe gewesen. Auf die Frage nach seinem gegenwärtigen Gewerbe wies er einen Saal vor, in welchem sich schmüßige Orangenschalen befanden. „Diese Orangenschalen sammle ich in den Minnesteinen bei den Markthallen“, erklärte er würdevoll, „und verkaufe sie an Liqueurfabrikanten, welche aus ihnen Curaçao und andere Schnäpse herstellen.“

Ein elektrisches Mittagessen gab jüngst der „Franklin Experimental-Klub“ in Newyork gelegentlich des ersten Jahresfestes seiner Gründung. Der Festsaal war natürlich elektrisch erleuchtet; die Bedienung geschah mittelst einer kleinen elektrischen Eisenbahn und die einzelnen Gerichte waren mittelst Elektrizität gefochet. An einem Ende der Tafel stand ein den berühmten Benjamin Franklin darstellender Automat, der die Gäste phono-graphisch begrüßte und nach dem ersten Gange eine „schneidige“ Tischede hielt. Während des Essens ließ ein in einem Nebenzimmer verstecktes großes Musik-instrument zahlreiche Stücke hören, die vor fünf Jahren auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1889 in einen Phonograph hineingesungen oder gespielt worden waren. Nach Beendigung des Festessens bedeckte ein wahrer Blumenregen die Tafel. Die Blumen, die an eisernen Stielen befestigt waren, waren während des Essens von einem Magneten in der Luft festgehalten worden, und man brauchte nur den Strom zu unterbrechen, um ihren Fall herbeizuführen. Als die Gäste sich von der Tafel erhoben, ließ ein Phonograph einen Triumphmarsch hören, der zum ersten Male auf der Chicagover Ausstellung gespielt worden war.

Gingelandt.

Unter dem Titel „Zum Krankenkassenwesen“ bringen die Nrn. 11, 15 und 23 des „Zimmerer“ Artikel, die sich mit der in Berlin geplanten Organisation der Krankenkassen beschäftigen und den Entwurf nicht sehr günstig beurtheilen. Die Gründe, die dort gewissermaßen als Warnung vor diesem Unternehmen angeführt sind,

können aber nicht als vorurtheilsfrei angesehen werden. Da ein Theil der Mitglieder der Central-Krankenkassen überzeugt ist, daß auch diese Kassen nur durch eine Verschmelzung fortbestehen können, so sieht sich Schreiber dieses veranlaßt, auch seine Meinung zu äußern.

Querst muß man die Frage aufwerfen: Was hindert, oder hat diese Kassen bis jetzt verhindert, eine Vereinigung herbeizuführen? Das ist unter Anderem der Kassengeist, der noch immer bei vielen Arbeitern vorherrscht und die Furcht, für Mitglieder anderer Vereine möglicherweise Beiträge zahlen zu müssen. Ist doch auch in der Besprechung im „Zimmerer“ der Vergleich zwischen Steinhauer und Zimmerer angeführt, ob mit Recht, werden wir später sehen. Die Statuten sind doch bei den meisten Centralkassen derartig, daß es fast Jedem möglich ist, beizutreten; es sind auch wohl in der „Central-K.“ u. St.-K. der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ fast alle Vereine vertreten.

In der Besprechung Nr. 2 warnt D. N., mehr als ein in Abtheilungen geordnetes Bureau, ähnlich dem Einwohner-Melbeamten, zu errichten, weil sonst keine Ersparnisse erzielt werden könnten. Wahrscheinlich kostet aber ein im Mittel Berlins errichtetes Bureau, in welchem, wie D. N. berechnet, 484 Beamte Platz finden müßten, bedeutende Mittel. Eine Einrichtung, ähnlich dem Einwohner-Melbeamten mit einem Hauptbureau, das nicht einmal im Mittel der Stadt zu liegen braucht, und den nötigen Filialen würde bedeutend billiger sein. Es ist aber nicht zu übersehen, daß bei einer örtlichen Zentralisation noch ganz andere Ersparnisse gemacht werden.

Die Kontrolle wird aber in dieser Kasse ganz von selbst in viel schärferer Weise durch die Mitglieder ausgeführt, während in den Berufskassen die Mitglieder bei Uebertretungen meistentheils Rücksicht nehmen, so daß sehr häufig die Filial-Vorstände solche Kranke, die sie für Drücker halten, selbst kontrolliren müssen.

Weshalb die Zusammensetzung der General-Versammlung durch Delegirte als unglücklich bezeichnet wird, ist nicht zu ersehen und widerspricht auch, abgesehen von der Bestimmung § 37 Abs. 2 des K.-B.-G., dem darauffolgenden Rath, der in großen Städten wohl garnicht durchführbar ist, die Mitglieder alphabetisch in Wahl-abtheilungen einzutheilen. Diese Mitglieder müßten doch, um im Ganzen zu einem Resultat zu gelangen, wieder Delegirte wählen. Oder sollen Urabstimmungen stattfinden? Dies wäre freilich das Richtige! Wenn nun im „Zimmerer“ Bedenken laut werden, daß eine derartige Delegirten-Wählerei wieder nicht zur Verringerung der Kosten beitragen würde, so sei hier gleich darauf hingewiesen, daß die General-Versammlung der K.-K. der Zimmerer im Jahre 1893 die Kleinigkeit von M. 3328 gekostet hat, ohne Drucksachen und Porto, dies beträgt pro Mitglied 40 $\%$. Nun wird doch wohl Niemand behaupten wollen, daß eine General-Versammlung der Berliner Central-Ortsklasse M. 320 000,40 kostet. Hier wird wahrscheinlich die Kleinigkeit von M. 100 000 gepart. Weshalb soll aber nach dem Berliner Entwurf in der General-Versammlung durch Delegirte jeder Beruf vertreten sein? Es heißt doch im Entwurf: „Unterschiede des Berufs werden nicht gemacht.“ Stellt man sich erst auf den Standpunkt der Vertretung der Berufe, dann wird es nicht ausbleiben, daß die Berufe auch ihrer Mitgliederzahl nach im Vorstand und Verwaltungs-Ausschuß vertreten sein wollen. Gegen die im „Zimmerer“ aufgestellte Behauptung, daß die Berufs-krankheiten mit mathematischer Genauigkeit auftreten und darnach die Beiträge im Voraus berechnet werden müssen, läßt sich nichts einwenden. Aus diesem Grunde zahlen auch wahrscheinlich in der K.-K. der Zimmerer die Mitglieder 1. Kl. für die Mark Krankengeld die Woche 4 $\frac{1}{2}$ $\%$, die Mitglieder 4. Kl. (Behrlinge) aber 8 $\frac{1}{2}$ $\%$. Nach einem neuen Antrage des Vorstandes stellt sich dieses Verhältnis sogar 5:10. Es müßten demnach die Mitglieder 4. Kl. vielmehr den Berufskrankheiten unterworfen sein. Trotzdem ist, soweit aus den Abrechnungen ersichtlich, in dieser Kasse noch kein Sterbefall vorgekommen und wirft dieselbe verhältnismäßig den größten Ueberschuß ab.

Daß eine Kasse von 320 000 Mitgliedern M. 8 000 000 Referevesofonds haben muß und wenn nur M. 3 000 000 vorhanden, demselben im ersten Jahre M. 800 000 zugewährt werden müssen, ist richtig. Nicht zu übersehen ist aber hierbei, daß diese M. 3 000 000 schon ungefähr M. 100 000 Zinsen bringen. Es würde also, wenn die Beiträge nicht von vornherein hiernach berechnet werden, eine Erhöhung der Beiträge um 4 bis 5 $\%$ pro Woche genügen, und zwar nur ein Jahr lang, um die fehlende Summe aufzubringen. In den folgenden Jahren brauchte dann, vorausgesetzt, daß die Ausgaben nicht unverhältnismäßig steigen, nur eine geringere Erhöhung der Beiträge einzutreten. In der K.-K. der Zimmerer sind aber im vorigen Jahre die Beiträge erst um 5 $\%$ erhöht, trotzdem müssen die Mitglieder in diesem Jahr schon wieder 9 Monate lang um 11 resp. 9, 7, 5 $\%$ erhöhte Beiträge zahlen. Das im „Zimmerer“ angeführte Gesundheitsverhältniß, Steinhauer und Zimmerer 2:1, müßte doch erst genauer bewiesen werden. Denn in der K.-K. der Maurer, Gipser, Weißbinder und Stukkateure, alles Gewerbe, die gewiß nicht gesunder sind, wie das Zimmergewerbe, der sehr viele Steinhauer angehören, zahlen die Mitglieder der 1. Klasse statutenmäßig an Beiträgen und Extrasteuer genau so viel, wie die Mitglieder 1. Kl. der K.-K. der Zimmerer erhalten, aber im Verhältnis zu letzterer Kasse die Woche noch 60 $\%$ Krankengeld mehr.

Daß die Arbeitgeber das Drittel, welches sie zur Ortskasse beisteuern müssen, den Arbeitern auf irgend eine Art abziehen, mag wieder richtig sein; es wird aber

sehr selten vorkommen, daß Arbeiter deshalb mehr Lohn erhalten, weil sie Mitglieder freier Hilfskassen sind.

Welchen Eindruck aber die gewerkschaftlichen Organisationen auf die Zentral-Kassen machen, beweisen am besten die Städte Berlin und Hamburg. Im Jahre 1893 waren in Berlin 159 Mitglieder im Verband, in der B.-K. aber 1549; in Hamburg hatte der Verband 922 Mitglieder, die Kasse nur 622 und jetzt nur noch 590.

Das in Nr. 23 angeführte Beispiel über die Leipziger Ortskrankenkasse kann nicht abschließend wirken. Warum hat man vermieden, die Beiträge und Leistungen der Kasse anzuführen? Wenn es heißt: höher wie 8,92 Prozent stellen sich die Verwaltungskosten in den verschiedenen freien Hilfskassen auch nicht, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Angestellten der Leipziger Ortskasse doch wohl einen auskömmlichen Gehalt beziehen, während die Vorstandsmitglieder in den Verwaltungskassen der B.-K. in den meisten Fällen gezwungen sind, ihre Kassengelder zu verrichten, wenn andere Leute spazieren gehen oder schlafen.

Wenn nun im „Zimmerer“ darauf hingewiesen wird, daß durch den schon seit einigen Jahren bestehenden Krankenkassenverband mit der Zeit etwas Gutes geschaffen wird, so mag dies möglich sein; denn es ist nicht zu verkennen, daß doch bis jetzt schon Post, Buchdrucker, (?) Papierhändler, Restaurateure u. A. m. durch den Krankenkassenverband Vortheile erzielten.

Staunend liest man, daß in Hamburg schon seit Jahren die Vorstände der Zentral-Krankenkassen allmonatlich zusammen kommen, um ihre Ansichten gegenseitig auszutauschen. Die Mitglieder der Kassen werden davon nichts bemerkt haben. Wenn man aber schon seit Jahren die Ansichten gegenseitig austauschte, warum ist man noch nicht darauf gekommen, eine Reform der Kassen herbeizuführen? Artikelschreiber verspricht, in seinem dritten Artikel den Nachweis zu führen, wie eine Reform in den Krankenkassen herbeigeführt werden kann, er hat sein Versprechen aber nicht gehalten. Wenn die Vorstände in Hamburg allmonatlich ihre Ansichten austauschen, dann müßten sie schon längst zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die Kassen von ihren Mitgliedern immer mehr Opfer fordern, ohne die Kassen dadurch leistungsfähiger zu machen. In der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer sind fast auf jeder Generalversammlung die Beiträge erhöht, außerdem mußten zum Deckeren noch 1/4 bis 3/4 Jahre lang erhöhte Beiträge gezahlt werden. (Ein hochhafter Mensch könnte hier leicht einwenden: „Daß dem so ist, liegt an der Zunahme der Mitglieder,“ denn es ist sehr bemerkenswerth, daß unsere Kasse bei geringerer Mitgliederzahl niedrige und bei größerer Mitgliederzahl höhere Beiträge zahlt. Die Kasse hat von 1882 an, wo 761 Mitglieder gezahlt wurden, bis 1893 ununterbrochen zugenommen; sie zählt jetzt 8458 Mitglieder. Auf alle Fälle bekommt die Ansicht, daß die allgemeine Zentralisation größartige Vortheile mit sich bringt, ein großartiges Loch. D. R.)

Die Vorstände mußten in ihren Zusammenkünften übrigens zu der Ueberzeugung gelangen, daß durch eine große Mitgliederzahl die Verwaltung der Kasse bedeutend billiger wird, daß es in den Krankenkassen eine berufliche Verschiedenheit nicht zu geben braucht und in den Zentralkassen der Tischler und der Metallarbeiter auch nicht giebt. Sie mußten schon vor Jahren den Schritt unternehmen, den die Berliner jetzt planen, sie mußten die Kassen vereinigen.

Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz vom 10. April 1892 hat den freien Hilfskassen Lasten auferlegt, die nur durch Aufbringen der größten Opfer zu bewältigen sind, den Verwaltungskostenbeamten sind Verpflichtungen auferlegt, die sie kaum erfüllen können, nur die peinlichste Befolgung der vorgeschriebenen Bestimmungen kann sie kaum vor Strafe schützen. Die Vorstände mußten den am 19. April 1892 von den Vertretern der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer auf dem Krankenkassen-Kongress vorgelegten Bericht genauer prüfen, denn nach meiner Ueberzeugung hat diese Kasse durch die Leistungen an erwerbsunfähige Kranke betreffs Doktor und Medikamente nicht M. 5432 verdient, sondern zirkel M. 7000 zugelegt. Nach meiner Ansicht wäre es am besten, aus den Zentral-Krankenkassen eine dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes nicht entsprechende Zuschußkasse zu errichten.

H. Brennecke,

Mitglied der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Nichtigstellung.

Nach dem Protokoll der ersten außerordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Seite 46, hat der Delegirte der neunten Wahlabtheilung, der Milchhändler Lauben aus Magdeburg, ausgeführt, „daß der seinerzeit vom Vorstand beauftragte Revisor Bringmann in Magdeburg nicht genügend revidirt habe, denn wenn Genannter die Kassenbücher gründlich nachgesehen, so hätte er die Unterschlagung des damaligen Kassirers Renter herausfinden müssen.“ Außerdem ersucht ich bei der Berichterstattung der Hamburger Delegirten, daß Herr Lauben versucht hat, mich noch in anderer Weise anzuschwärzen; doch hieron weiter unten.

Daß Herr Lauben solch dummes Zeug von meiner Revision erzählt, ist mir schon daraus leicht erklärlich, weil er damals noch gar kein Kassenmitglied war. Herr Lauben scheint aber auch einen Gewährsmann gehabt zu haben, der die Sache ebenfalls nicht kennt, oder der zu irgend einem, mir unbekanntem Zweck die Sache entstellt. Die Unterschlagung hat Renter in so raffinirter Art und Weise ausgeführt, daß auch ein professioneller Bücherrevisor dieselbe nicht entdekt haben würde.

Und entlastend für mich fällt noch in's Gewicht, daß irgend welcher Verdacht gegen Renter nicht vorlag. Ich brauchte die Renter'schen Praktiken hier nur mitzutheilen, dann würde der Unsin sofort zu Tage treten, der in den Ausführungen des Herrn Lauben liegt; indessen unterlasse ich das aus mehreren Gründen. Es hätte ja nichts im Wege gestanden, die Sache auf der Generalversammlung genau untersuchen zu lassen. Warum beantragte Herr Lauben das nicht?

Nun zu den anderen Anschwärzungen. Herr Lauben hat sich auf der Generalversammlung dahin geäußert, als hätte ich damals, im Oktober 1892, mehrere Tage in Magdeburg „umhergebummelt“. Was es mit dieser niederträchtigen Behauptung auf sich hat, weiß Jeder, der die damaligen Berichte im „Zimmerer“ verfolgt hat, außerdem will ich hier noch bemerken, daß ich in Magdeburg keinen Tag unbeschäftigt war, ich hatte dort im Gegentheil so viel zu thun, daß ich meine mir selbst gestellten Aufgaben nicht einmal erledigen konnte. Hierzu gehörte auch, daß ich in Erfahrung bringen wollte, wo Herr Lauben mit dem Generalfonds der Magdeburger Zimmerer und mit der werthvollen Bibliothek des polizeilich geschlossenen Fachvereins der Magdeburger Bauhandwerker abgeblieben ist. Ich habe dies nicht in Erfahrung bringen können; Herr Lauben selbst schwieg darüber, mindestens gab er keine vollständige Rechenschaft, so daß heute noch kein Mensch, außer Lauben, weiß, wie es um die Sachen steht. **August Bringmann.**

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
(Eingeführte Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. bis 31. Juli erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Albern M. 70, Augsburg 100, Berlin II 400, Berlin III 400, Berlin V 200, Bochum 80, Braunschweig 100, Bremen 200, Breslau 100, Brühl 70, Cassel 80, Chemnitz 50, Cuxhaven 119,86, Dudenhuden 100, Dresden II 150, Elberfeld 25, Flensburg 3, Frankfurt a. O. 61,29, Gaarden 60, Geesthacht 36,80, Groß-Hartau 52,28, Hagen 60, Halberstadt 32,12, Hamburg I 120, Hamburg-Eppendorf 30, Hannover I 100, Hannover II 200, Heidelberg 130,05, Herbsleben 50, Herne 32,73, Herzfelde 43,75, Hildesheim 68, Höchst 48,62, Jzehoe 16,40, Kallberge-Rüdersdorf 70, Königsberg 100, Kröpelin 140, Lehe 100, Leipzig I 100, Leipzig III 60, Ludwigshafen 34,82, Lüneburg 66, Malchin 20, Marburg 70, Mariendorf 80, Meiningen 50, Memel 60, Mölln 34, Mülheim a. Rh. 57,13, Mülheim a. d. R. 20, Münsteri. Westf. 44,84, Neumünster 100, Neustadt a. d. S. 48, Neu-Wodern 26,76, Offenbach 100, Osnabrück 80, Plowen-Bühnig 65, Pöfen 79,16, Potsdam 231, Preez 120, Rathenow 38,86, Rudolstadt 60, Ruhrtort 200, Schöneberg 100, Schwan 80,53, Schwartau 40, Soden-Stolzenberg 15, Strausberg 108, Tremenen 3,87, Wandsbek 192,47, Weimar 100, Weinheim 36, Wiesbaden 45, Weisenfe 100, Wilmsdorf 150, Wolfenbüttel 4,65, Wolmirstedt 50, Zedlitzfelde 103,36, Zwidau 42. Summa M. 7036,35.

Vom 1. bis 31. Juli erhielten Zuzusch die örtlichen Verwaltungen:

- Altona M. 100, Bayreuth 50, Biebrich 60, Doberan 75, Ederfürde 50, Elberfeld 50, Flensburg 20, Freiburg 100, Groß-Flottbeck 50, Mölln 20, Mülhausen 50, Schwerin 150, Spandau 50, Steinbeck 100, Tremenen 23, Weimar 30, Wurnberg 45. Summa M. 1023.

J. Wirth, Hauptkassirer,
Hamburg-Eilbek, Jungmannstraße 22.

Gelder sind nur an Obigen zu senden.

Laut Beschluß der in Braunschweig stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung bleiben die erhöhten Beiträge bis zum Schluß des Jahres bestehen.

Ferner wurde beschlossen, daß den Mitgliedern bei zweimonatlicher Arbeitslosigkeit die Beiträge aus dem Unterstützungsfonds auf die Dauer bis zu 2 Monaten vom Vorstand bewilligt werden können, aber nur an solche Mitglieder, welche sich regelmäßig an diesen freiwilligen Sammlungen auch betheiligen.

Die Einzelzahler müssen von nun an das Porto für die Zusendung von Quittungsbüchern und Marken selbst tragen.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Januar 1895 in Kraft, die Verendung der Statuten erfolgt im Monat Dezember.

Die Protokolle werden in diesem Monat noch versandt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind folgende Mitglieder:

- 2568 (8707), 1. Kl., Karl Specht, geb. den 26. Aug. 1869 in Neu-Kamlin.
- 3068 (10263), 2. Kl., Gottfried Böhm, geb. 29. März 1859 in Breslau.
- 3561 (5717), 2. Kl., Emil Gullert, geb. 8. Juli 1874 in Spanten.
- 4357 (13365), 1. Kl., Carl Vertelsen, geb. 11. Juni 1869 in Samsoe.
- 5976 (2766), 1. Kl., Paul Schüp, geb. 2. August 1874 in Danzig.
- 6223 (3578), 2. Kl., Johannes Müller, geb. 20. September 1875 in Bruchhöbel.
- 7503 (14360), 2. Kl., Gustav Repp, geb. 28. April 1864 in Eickelsdorf.

- 9064 (7913), 2. Kl., Otto Gorgas, geb. 12. August 1870 in Schwarze.
- 13268 (8407), 2. Kl., Adfel Voigt, geb. 21. Sept. 1868 in Riepe.
- 13963 (11549), 2. Kl., August Beuch, geb. 5. Mai 1865 in Trebs.
- 15095 (4377), 1. Kl., Otto Lambrecht, geb. 16. September 1868 in Celle.
- 15336 (10041), 2. Kl., Jürgen Roi, geb. 15. Aug. 1858 in Arhus.
- 15689 (13157), 1. Kl., Heinrich Reinde, geb. 10. November 1866 in Neu-Klüß.
- 15697 (18726), 1. Kl., Hermann Petersen, geb. 14. Mai 1874 in Kopenhagen.
- 16175 (1279), 2. Kl., Fritz Büniger, geb. 13. November 1871 in Wandsbek.
- 16185 (3841), 1. Kl., Paul Schulze, geb. 4. Aug. 1865 in Schorfleben.
- 18759 (17225), 2. Kl., Carl Grimmitz, geb. 24. Jan. 1867 in Teßin.
- 19635 (18560), 1. Kl., Otto Grieger, geb. 2. Okt. 1873 in Linden.
- 20003 (6408), 2. Kl., Albert Springstube, geb. 26. Jan. 1865 in Zedlitzfelde.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 3 sind: 3072 David Esirob, geb. 17. Juni 1867 in Tarpupp. 13506 Albrecht Drowatzki, geb. 28. Dez. 1849 in Giltersloh.

Das Mitglied Tadding 14311 hat für Monat April 36 A. erhöhte Beiträge nachzuzahlen. Das Mitglied 13277, Rutschmann, hat M. 1,50 Einschreibegeld zu entrichten. **Der Vorstand.**

Quittung

der Cassinkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute über eingegangene Gelder in der Zeit vom 1. bis 30. Juli 1894.

- Altona M. 196,69, Altenburg 45,50, Ahrensburg 30,03, Augsburg 18,24, Angermünde 15,82, Berlin 309,30, Breslau 207,03, Barmen 26,09, Bochum 114,68, Bromberg 32,69, Braunschweig 103,09, Boitzenburg 20,70, Bielefeld 83,59, Barth i. B. 36,35, Chemnitz 14,85, Celle 61,84, Cöslin 74,06, Calbe 38,64, Cuxhaven 60,67, Charlottenburg 62,01, Doberan 33,22, Delmenhorst 23,88, Dortmund 90,—, Düsseldorf 143,85, Danzig 173,69, Dresden, 1. Bez. 152,11, 2. Bez. 267,54, 3. Bez. 96,74, Dessau 2,80, Essen 59,78, Erfurt 29,17, Elmshorn 34,24, Eilenach 29,26, Eutin 43,19, Elbing 25,—, Eilenburg 26,78, Freiberg 37,24, Friedland i. N. 47,38, Fritsch 34,58, Görtz 108,50, Guben 69,58, Güstrow 49,91, Grünberg i. Schl. 24,18, Grevesmühlen 55,65, Gaarden 31,19, Gotha 16,87, Glogau 20,23, Greifenhagen 10,78, Gera 18,45, Gabelbusch 90,—, Goslar 32,10, Hannover 171,30, Hamburg, 1. und 3. Bez. 202,27, 2. Bez. 218,19, 4. Bez. 112,07, 5. Bez. 87,94, 6. Bez. 77,—, 7. u. 1. Bez. 186,56, 8. Bez. 72,10, 9. Bez. 79,10, 10. Bez. 77,66, 11. Bez. 20,20, Harburg 286,82, Hadersleben 33,40, Halberstadt 36,22, Hainau 27,05, Fischberg 7,75, Herne 47,89, Jzehoe 69,40, Kaiserlautern 4,76, Kiel 154,71, Königsberg 112,77, Köln 53,31, Kellinghusen 44,03, Karlsruhe 25,62, Lübeck 246,56, Lüneburg 99,65, Lehe-Geestemünde 104,05, Laage 37,22, Ludwigslust 53,69, Ludwigshafen 23,24, Leipzig 138,40, Mannheim 102,95, Mainz 14,32, Malchow 38,57, Malchin 45,01, Memel 19,56, München 150,—, Münster i. W. 40,60, Minden i. S. 15,75, Nordhausen 19,75, Neumünster 122,55, Neubrandenburg 24,29, Neubudow 43,75, Neuloh 10,87, Ohlau 59,33, Osnabrück 33,98, Osterburg 40,97, Ottersleben 29,80, Olvenstedt 27,79, Oderberg i. N. 8,96, Potsdam 51,80, Pinneberg 90,20, Parchim 19,01, Preez 78,29, Pritz 8,30, Penzlin 20,41, Queblitzburg 40,56, Rehna 56,29, Rawitz 13,09, Rudolstadt 2,—, Rathenow 39,80, Rathstedt 23,73, Reichenbach i. N. 44,04, Stendal 65,15, Steinbeck 112,79, Schwerin 68,17, Stuttgart 105,98, Stabe 22,95, Schwartau 51,80, Stettin 132,33, Stargard 47,30, Schönberg i. N. 34,08, Schöningstedt 17,14, Spremberg 42,87, Schwarzenbek 41,44, Sangerhausen 30,13, Spandau 75,20, Solingen 40,53, Saarbrücken 35,84, Schleswig 86,50, Sternberg 26,21, Thorn 63,14, Tangermünde 43,85, Ueterfen 26,60, Uelzen 35,13, Verden 32,—, Wandsbek 71,12, Warnemünde 28,56, Waren 34,68, Warin 49,—, Walsrode 17,01, Webel 39,28, Wilhelmshaven 131,88, Wiesbaden 37,80, Groß-Wodern 26,29, Zarentin 20,37, Zwidau 54,22.

Danzig, Streikunterstützung zurück M. 1000,—; Reiseunterstützung zurück von Mitglied Gertig 1,—, Mitglied Drosihn, —,60; für Verbandsglieder Guben 2,50, Osterburg 2,50.

Für Danzig gingen folgende Gelder ein: Ahrensburg 28,—, Bremen 100,—, Bielefeld 40,—, Braunschweig 40,—, Bükow 20,—, Calbe a. d. S. 31,55, Eutin 10,—, Eilenburg 13,85, Essen 14,45, Frankfurt a. M. 20,—, Greifenhagen 6,—, Güstrow 10,—, Grevesmühlen 20,—, Herne 10,—, Hadersleben 20, Köln 15, Lüneburg 90,—, Ludwigslust 15, Neubudow 15,—, Ohlau 25,—, Ottersleben 20,—, Schwarzenbek 26,—, Saarbrücken 20,—, Schleswig 5,20, Stendal 10,—, Stuttgart 10,—, Schwartau 9,—, Uelzen 33,15, Wittenburg 6,—.

Quittung.

Für die streikenden Zimmerer Danzigs gingen bei den Unterzeichneten in der Zeit vom 1. bis 6. August folgende Gelder ein: Potsdam M. 16,10, Dirschau 7,60, Mitgl. Wulf, J. (Verb.-Nr. 10413) 50 A. **J. Schrader. H. Müllerstein.**

Literarisches.

Der Hochverrathsprozess wider Liebknecht, Bebel, Pieper vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. 7. Heft. S. 289 bis 336. 8°. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“.

Das Heft enthält unter Anderem die Rede Bebel's in Plauen, in welcher er im Gegensatz zu dem von Max Hirsch vertretenen Standpunkte die Auffassung der Sozialdemokratie begründet, und die historische Entwicklung unserer Produktionsweise dargelegt wird. Hierauf folgen interessante Kreuzverhöre, denen der Vertreter der Polizeibehörde und andere Gegner unserer Partei unterzogen wurden. Sehr interessant ist das vom Präsidenten verlesene Flugblatt: Forderungen des Volkes im Augenblick der Revolution und die Aussagen Liebknecht's über dasselbe. Von besonderer Bedeutung sind ferner die Vernehmungen über die internationale Arbeiterassoziation. Auch Briefe von Marx und Engels, Bebel und Liebknecht finden sich in dem Heft.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

* Die Berichte aus Bremen und Sternberg mußten Raum mangels wegen zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Berlin (Nord und Nord-Ost).** Bezirksversammlung. Sonntag, den 19. August, Vormittags 10 Uhr, bei Feint, Weinmeisterstr. Nr. 11.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 16. August, bei Overling, Döhlshägeru 40.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 18. August.
- Hannover.** Dienstag, den 21. August, bei Volte, Neuestraße 27.
- Hildesheim.** Dienstag, den 14. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Niehe.
- Serne.** Sonntag, den 18. August, bei Hochstende, Wilhelmstraße.
- Kiel.** Dienstag, den 14. August, in den „Volkshallen“, Rehdensstraße 12.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- München.** Sonntag, den 19. August, Vormittags 10 Uhr, im Passauer Hof, Dultstraße 4.
- Münster i. W.** Sonntag, den 19. August, bei A. Weinberg, Horckerstraße 37.
- Potsdam.** Dienstag, den 14. August, bei Glaser, Brandenburger Kommunitätion 16.
- Reichenbach i. B.** Sonntag, den 19. August, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weisstr. 32.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 15. August, bei Grunau, Hamburgerstraße.
- Weiskamer.** Dienstag, den 14. August, Abends 8 Uhr, bei Jürgang, Charlottenburger- und Gablestraßeen-Gde.

Anzeigen.

(Auch Beschlüsse der Generalversammlung werden den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Ringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstraße 28, I. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittieren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lokalverband Eilenburg.

Versammlung

im Vergessler,

am Sonntag, 12. August, Nachmittags 2 Uhr.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

[90 S.]

Der Vorstand.

Dresden!

Große öffentliche Zimmerer-Versammlung.

Dienstag, den 14. August, Abends 9 Uhr, im großen Saale des „Trianon“.

Tagordnung:

- 1. Vortrag des Genossen Bodarell aus Klotzke über: „Was kostet den Büßern das Militär und die daraus folgenden Kriege?“
- 2. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit.
- 3. Gewerkschaftliches. Zu jedem Punkt Debatte.

Das Erscheinen aller Zimmerer ist Pflicht.

[M. 1,20]

Der Vertrauensmann.

Lokal-Verband Hamburg.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß für Rothenburgsort und Veddel der Kolporteurposten noch vakant ist. Reflektanten werden ersucht, sich beim Unterzeichneten zu melden. [M. 2,40]

Der Vorstand.

J. A.: Joh. Hoesch, An der Bürgerweide 8, Hs. 3 III.

Achtung!

Wer den Aufenthalt des Zimmerers Georg Cofß kennt, wird ersucht, die Adresse desselben an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Cofß ist in Rehna i. M. geboren und war bisher Verbandsmitglied, sein Verbandsbuch trägt die Nr. 8261. Der gute Mann hat hier noch einige Andenken hinterlassen.

[M. 3,00]

C. Viesstädt,

Lokalassirer in Warin i. Meckl.

Aufforderung.

Die Distrikts-Kassirer C. Feil, Spreen und Woltmerhausen werden hiermit aufgefordert, sofort mit dem Lokal-Kassirer Th. Dreves abzurechnen.

Bremen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Der Kamerad Reinhold Stange aus Groß-Lichterfelde bei Berlin wird hierdurch ersucht, seine Adresse recht bald an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Seven in Hannover. F. Rosenthal, Zimmerer. [M. 1,50] perAdr.: Zimmermeister S. P a j e.

Durch J. Scherm, Nürnberg, u. alle Buchhandlungen zu beziehen: Scherm's

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten.

Ueber 2000 Reise Touren.

Geb. ganz in Leinen M. 1,50.

Wiederverkäufer erh. hohen Rabatt.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Vlos, Stein bei Nürnberg.

Im Verlage der „Volkswacht“ in Breslau erscheint demnächst, anlässlich der diesjährigen Wiederkehr des

Todesstages

Ferdinand Lassalle's

eine

Gedenkschrift

deren Inhalt ausschließlich dem Leben und Wirken Lassalle's gewidmet ist. Das Titelblatt trägt die 24x33 cm große, vorzüglich gelungene Abbildung der auf dem Breslauer Friedhofe sich befindenden Grabstätte Lassalle's.

Die Festschrift ist 8 Seiten groß, auf weißem satinierten Papier gedruckt und kostet nur 10 Pfg. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zu beziehen durch alle Kolporture.

Bestellungen bitten wir bis 15. August an uns gelangen zu lassen, damit wir annähernd die Auflage feststellen können.

Verlag der „Volkswacht“.

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg ist soeben erschienen:

Der

Neue Welt-Kalender

für 1895

dreizehnter Jahrgang.

Inhalt:

- Kalendarium. — Postwesen zc. — Epiglotis-Kalender. — Trübsal- und Glückskalender. — Statistisches. — Das Wachstum der deutschen Sozialdemokratie. — Rückblick. — Wessien und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — So oder so! Von Heinrich Werth (mit Illustrationen). — Der große englische Bergmannstreik (mit Illustration). — Blut und Dornen. Von Oswald Köhler (mit Illustrationen). — Drei Tage in den Kasematten von Raffat. Von Wilhelm Liebknecht. — Die Jahreszeiten. Gedicht. — Befiegt, nicht überwunden. Erzählung von Robert Schmetz (mit Illustrationen). — Sermontone. Mit Gedicht. — Das Erbinnere. Von Dr. S. Zug. — Die Erscheinungen auf der Sonne und ihre physische Beschaffenheit. Von Franz Heymann. — Sommerorgen. Gedicht von Joh. Goerges. — Neue Ausgrabungen in Pompeji (mit Illustration). — Die Wiederkehr. Von Wih. Vlos. — Elektrisches Schmeiben. Von Dr. S. Zug. — Carl Wilhelm Zölde. (Mit Portrait). — Die Ipec vom „Tiefen Keller“. Eine Geschichte aus dem alten Hamburg (mit Illustrationen). — Epigramme. Von Goethe. — Fliegende Blätter. — Rebus, Witzsprung, Räthsel zc. — Fleckenverteilungsstabell.

Hierzu vier Kupfer: Die Mehrenleserin. — Die Delegirten der Bergleute bei der Konferenz im Auswärtigen Amt in London. — Die Bergeshöhnen. — Die Klatschschwestern.

Ein farbiges Bild:

Der Forscher an der Wand, hört seine eigne Schand'.

Ein Wandkalender.

Preis 50 Pfennig. 30

Auch zu beziehen durch:

J. B. W. Fisk in Stuttgart.

Verband deutscher Zimmerleute.

(Einzelmitglieder Dresden.)

Sonntag, den 26. August:

Großes Sommerfest

im Carolabad zu Pirna,

unter Mitwirkung des Gesangsvereins der Zimmerer.

Abends Ball.

Die Festrede wird vom Genossen Eichhorn aus Großschadowitz gehalten.

Morgens findet eine Partie in die sächsische Schweiz statt. Abfahrt vom Böhmischem Bahnhof früh 1/8 Uhr

per Extrazug.

Eine Karte zur Fahrt und zum Feste kostet M. 1,50, dieselben sind Sonnabends in allen Bahnhöfen des Verbandes zu haben.

Alles Nähere siehe Plakate.

Zahlreicher Theilnahme sieht entgegen [M. 6,30] Das Festcomité.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einfindung von M. 8.)

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer.

— W. Bippel, Markuskirche 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W., Kuhlstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Eppertswie 8.

Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 16. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Vereins- und Berkehrslotal (Privatotal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.

Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankentassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.

Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Dieß), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Barmbeck. D. Niemeyer, Wohltdorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.

Hannover. Versammlungslotal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingfink, Ballhofstr. 1.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.

Leipzig. Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Gille's, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse „Univeritätsstiller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischergasse, Max Soupe's Restaurant, Kassirer der Zentralkrankentasse: Joseph Frische, Leipzigerstr. 3 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornmann, Schlumacherstr. 5/16.

München. Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.

Moskau. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei W. Marien, Beguninberg 10.

Spanau. Zimmererherberge und Berkehrslotal bei R. Schulz, Adamstraße 9.

Stettin. Berkehrslotal, Vogirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Fr. Harrath, Bogislawstr. 22.

Stuttgart. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Wilhelmshaven. Berkehrslotal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Pant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstraße 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.